



Lokalmagazin für Cadolzburg & Umgebung

CADOLZBURG

info

Mit den amtlichen Mitteilungen des Marktes Cadolzburg

21. Dezember 2024 · Ausgabe 24

Adventsmarkt am Marktplatz und Vorburg „Traditionen leben nicht von alleine...“



CADOLZBURG (EB) „...sie brauchen vor allen Dingen ‚Herzblut‘“. So dankte Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler den Vereinen, Gruppen, Ausrichtern und sonstigen Teilnehmern, die wieder am Gelingen des alljährlichen Adventsmarkts in Cadolzburg mitgewirkt haben. Zusammen mit Altbürgermeister und Landrat Bernd Obst richteten beide ihre Grußworte an diesem 30. November an die Versammelten. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, des Baubetriebshofs und der Gemeindewerke waren damit gemeint. Kurz alle, die im Vorder- oder Hintergrund die kleinen unscheinbaren Dinge tun, die Vieles erst möglich machen. Es ist „mehr als ein Treffpunkt“. Mehr, um „gemeinsame Zeit“ miteinander zu verbringen. „Genießen Sie die Zeit. Nur so hält man die Tradition am Leben.“ Einen Brauch, der sich über alle Jahre gehalten hat. Seit 1948. Nur Corona und die Maul- und Klauenseuche in den 1950er Jahren machten seinerzeit einen Strich durch die Rechnung. Es sei auch eine schöne „Gelegenheit gegen die Einsamkeit zu kämpfen und gute Gespräche zu führen“, so der Landrat.

Pünktlich am Samstag um 17.00 Uhr, begleitet von den Posaunen der Landeskirchlichen Gemeinschaft erklang dann das Lied „Macht hoch die Tür“ für eine stimmungsvolle Eröffnung. Das Jugendrotkreuz sorgte mit Fackeln am 30. November für die richtige Atmosphäre, als dann der Adventskranz durch die Bürgermeisterin eingeschaltet - oder besser gesagt - illuminiert wurde. Das war dann der offizielle Startschuss zum Beginn. Reges Treiben herrschte da aber schon seit dem Nachmittag. Zwischen Brusela und der Burg, auf dem Marktplatz und dem Pisendelplatz rings um das Heimatmuseum, wo in den Tagen vor dem ersten Adventswochenende mit Hochdruck die Budenstadt für den Adventsmarkt aufgestellt wurde. Die Marktbesucher sorgten mit der liebevollen Bestückung dafür, dass die Besucher mit Vorfreude in die Adventszeit gehen konnten. Und es war wirklich viel von der oft zitierten „Cadolzburger Gemeinschaft“ zu spüren. Die Parteien von CSU, PWG, SPD, FW und Grünen waren vor Ort. Ebenso der Lions Club, der wieder seine Christbaumkugeln verkaufte. Bereits zum vierten Mal übrigens. Und der am zweiten Wochenende dann den „Christbaum für alle“ auf dem Platz schmückt. Dann, wenn die Feuerwehr ihren Christbaumverkauf auf dem Rathausplatz abhält. Die Floriansjünger waren

natürlich auch auf dem Markt vertreten. Wie auch die Pfadfinder, die Imker und der Fischereiverein. Der TSV, Bund Naturschutz und zahlreiche Handwerksbetriebe mit allerlei Nützlichem und Schönerem. Im Vorhof der Burg konnte man Kunsthandwerk erwerben. Bei Thomas Hürner und Mitarbeiterin Jasmin List sein Geschick im Schmieden eines Nagels in der Feldschmiede erkunden. Auch hungern musste niemand. Von deftiger fränkischer Kartoffelsuppe bis zum Elsässer Flammkuchen gab es mache Leckerei.

Am 1. Adventssonntag folgte dann der nächste Höhepunkt bei der Veranstaltung. Leider war es dieses Jahr nicht so schee, wie im letzten Jahr mit zapfiger Kälte und Bilderbuchwetter. Dennoch versammelten sich wieder etliche, hauptsächlich Eltern und andere Familienangehörige, als um 14:00 Uhr der Platz um den Bresdlaabrunnen von Schulkindern in Beschlag genommen wurde. Umrahmt von den Marktgemeinderätinnen und -räten sangen die Kinder weihnachtliche Lieder. Doch zuvor fragte Bürgermeisterin Höfler, was denn an diesem 1. Dezember hinter dem ersten Türchen des Adventskalenders zu finden war. Da gab es Lego oder Harry Potter Teile. Spielsachen, bei denen manche Erwachsene an den eigenen Kalender zurückdachten. Aus Papier. Mit einem Bildchen dahinter. Der schon einige Jahre auf dem Buckel hatte und bei dem die Türchen wurden bis zum darauffolgenden Jahr mit Tesafilm wieder verschlossen



wurden. Den Grußworten der Bürgermeisterin schloss sich Pfarrer In Robledo an. Auch im Namen des Dekans André Hermany. Bevor es dann an die Verteilung des Adventssterns ging, sprach Seukendorfs Bäcker und Obermeister Karl Gräf noch für die Bäckerzunft. Und dann gab es kein Halten mehr. Ein reizvolles Bild, wenn das süße Schmalzgebäck verteilt wird und sich die Hände entgegen strecken. Da wurden selbst die Erwachsenen wieder zu Kindern. Aber es kam niemand zu kurz. Eine strahlende Veranstaltung, bei der später auch das Fürther Christkind noch in der Haffnersgartenscheune vorbeischaute.

Medien Eckert informiert

Unser „Cadolzburg info“ zum ersten Mal mit neuem Erscheinungsbild!

Zum Ende des Jahres haben wir unserem Heft ein klareres Erscheinungsbild gegeben. Genießen Sie das neue, schlankere Design und die damit verbundene Übersichtlichkeit, gerne auch „online“. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen. In diesem Sinne ein herzliches Dankeschön an die Inserenten, die uns mit ihren Anzeigen unterstützen. An die Gemeindeverwaltung, für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit. Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest verbunden mit den besten Wünschen für 2025. Die neuen Erscheinungstermine und die Preisliste für 2025 können Sie bequem via Internet unter www.medieneckert.de - Cadolzburg info Mediadaten einsehen. Bis 6. Januar sind wir in Urlaub und dann wieder gerne für Sie da.

Thomas Eckert, Redaktion Cadolzburg info



QR-Code scannen und schon vorab lesen! www.medieneckert.de/cadinfo

Ausstellung von Sandra Matzer eröffnet Kunst im Rathaus

CADOLZBURG (EB) **Schon seit einiger Zeit gibt es im Cadolzburg die Reihe „Kunst im Rathaus“.** Hierbei bekommen lokale Künstlerinnen und Künstler, oder welche aus der Region die Möglichkeit, ihre Werke im Foyer, dem Treppenhaus und den Gängen auszustellen. Seit 18.



November werden nun dort noch bis Mai kommenden Jahres Bilder der Künstlerin Sandra Matzer ausgestellt. Bei der Vernissage ihrer Werke unter dem Motto „Reiselust“ stellte sie Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler als Künstlerin vor, die mit verschiedenen Materialien arbeitet. Mit Acryl ebenso wie mit Strukturpaste und anderen Materialien. Dabei kommen teils strukturierte und farbenfrohe Werke heraus. Und das in einer „ganz modernen“ Art. „Abstrakt“. Die gebürtige Schwäbin, die seit einigen Jahren im Nachbarort Seukendorf lebt, sieht die Malerei als einen Weg der Entschleunigung. Die Kunst ist für sie dabei „eine Form von Freiheit. Sie hat kein Muster und jeder seine Sprache.“ Sie lässt sich dabei von Farben inspirieren, auch Farben in der Natur, die ihr beim Spaziergang mit dem Hund begegnen. Die Bilder entstehen dann „aus dem Bauch heraus, quasi spontan“, so die Künstlerin. Eine Leidenschaft und Faszination zur Farbe und Form, sozusagen. Bei der Eröffnung dankte sie insbesondere ihrer Familie für deren Unterstützung. War es doch ein längerer Prozess, die Bilder auszuwählen und im Rathaus dann so zu präsentieren. Auch

künftig werde sie sich auf diese Weise inspirieren lassen. „Ich drücke aus, was mich bewegt, berührt und beschäftigt. Ganz frei und manchmal verrückt. Eben auf meine Weise. Es ist ein kreatives Abenteuer - meine Reise. Es ist eine Reise, die irgendwo beginnt und, wer weiß, wo sie endet?“ Die Bilder können im Rathaus der Marktgemeinde zu den üblichen Öffnungszeiten besichtigt werden.

Die Sternsinger sind unterwegs

Kurz nach dem Jahreswechsel sind vom 3. bis zum 6. Januar in Cadolzburg samt Ortsteilen, Ammerndorf und Seukendorf/Hiltmannsdorf erneut die Sternsinger aus der Pfarrei St. Otto Cadolzburg unterwegs. Zum einen bringen wir Ihnen gerne für das neue Jahr den Hausseggen mit dem Kreidezeichen „20°C+M+B+25“ an den Türen und zum anderen sammeln wir Spenden für benachteiligte Gleichaltrige weltweit. „Erhebt Eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte“ heißt das Leitwort der 67. Aktion Dreikönigssingen. Rund 1,36 Milliarden Euro sammelten die Sternsinger bundesweit in 66 Aktionsjahren, mit denen Projektmaßnahmen für benachteiligte und Not leidende Kinder in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa unterstützt wurden. Das Dreikönigssingen wird bundesweit getragen vom Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). In unserer Pfarrgemeinde ist für die Organisation die (Ministranten-)Jugend St. Otto Cadolzburg zuständig. Falls auch Sie die Sternsinger-Aktion vor Ort unterstützen möchten und sich über einen Besuch der Sternsinger freuen würden, bitten wir Sie bis zum 31.12.2024 um eine kurze, formlose E-Mail mit Name und vollständiger Anschrift an jugend-cadolzburg@gmx.de. Bei Fragen wenden Sie sich gerne auch an Franz Krämer unter 01590/8405383. Wir bitten allerdings um Verständnis, dass wir aufgrund der Größe unseres Gebietes und der noch ungewissen Anzahl an teilnehmenden Sternsängern weder eine konkretere Aussage darüber treffen können, wann die Sternsinger wo genau unterwegs sein werden, noch entsprechende Zusagen tätigen können. Wir bedanken uns bereits im Vorfeld für jede nette Begegnung und getätigte Spende.

Meisterbetrieb

Tel.: 09103-796571

Fax: 09103-796572

E-Mail: flaschnerei-leisner@t-online.de



Badgasse 4 · 90556 Cadolzburg-Greimersdorf

Ein herzliches Dankeschön

Liebe Egersdorfer, wir der Reitverein Kunterbunt e.V. und Reittherapie Gramlich möchten uns bei euch für euere Unterstützung und Rücksicht bedanken. Ein besonderer Dank geht an Familie Langer, Familie Federlein, Fritz Rupprecht, Georg Zeilinger und Dieter Engelhardt.



NATURKOSMETIK & MASSAGEN

ENTDECKE WOHLBEFINDEN. ENTSPANNUNG UND MEHR ZEIT FÜR DICH

- Dr. Hauschka Kosmetik-Behandlungen
- Aromaöl - Massage
- Hot stone - Massage

Beratung und Verkauf für Naturkosmetik Pflege-Produkte



KARIN HACKER
Zeit zum Innehalten

KARIN HACKER
Gierersberg 12a. | 90556 Cadolzburg
T. 09103 2843 | M. 0176 78128058
info@zeit-zum-innehalten.de

zeit-zum-innehalten.de

EFFEKTIVES COACHING

FÜR EIN GLÜCKLICHES, GESUNDES UND ERFÜLLTES LEBEN:

Lebe nach deinen eigenen Vorstellungen!

- Natur-Spaziergespräche
- Achtsamkeitstraining
- Körpertherapie mit Yoga und Lomi Lomi Massage
- Innere Kind Arbeit
- Waldbaden



Eigene Schlachtung und Produktion · Vesperspezialitäten

Das Team
der Metzgerei
Krugmann
wünscht
besinnliche
Weihnachts-
feiertage



sowie
Gesundheit
und Glück
für das
kommende
Jahr.

Mittagsmenü · große Käseauswahl

Hindenburgstraße 17 · Telefon 09103-796555 · Fax 715920 / Zum Wasserhaus 10 · Tel. 09103-713655 · Fax 713656

Wir haben vom 2. bis 7. Januar 2025 geschlossen. Ab Mittwoch, den 8. Januar sind wir wieder gerne für Sie da.

Adventsabend des Heimatvereins Jubilare wurden ausgezeichnet

CADOLZBURG (EB) Am Freitag vor dem Adventsmarktweekende feiert der Heimatverein in Cadolzburg alljährlich seinen Adventsabend. So war es auch an diesem 29. November der Fall. Im Großen Saal des Bürgerhauses in



der Hindenburgstraße waren wieder zahlreiche langjährige Mitglieder herzlich zu einem besinnlichen Miteinander zusammen gekommen. Dieses Jahr übernahm wieder Vorsitzender Max Krauß die Begrüßung und Laudatio der Jubilare. Musste er diese Aufgabe letztes Jahr ja krankheitsbedingt an die 2. Vorsitzende Brunhild Holst abgeben, übernahmen dieses Jahr beide diesen Part. Zahlreiche Gemeinderatsmitglieder, darunter die 2. und 3. Bürgermeister Dr. Georg Krauß und Claudia Augustin, Hans Haag, Sabine Geyer und Jutta Egerer konnten sie begrüßen. Gesehen wurde auch Bürgermdaillenträger Günter Oellerich unter den Ehrengästen. Musikalisch umrahmt vom Flötenensemble Flautissimo wurden zahlreiche Jubilare für ihre langjährige Zugehörigkeit geehrt. Zu Beginn galt es aber erst eine traurige Nachricht zu überbringen: Gerda Riegelein, die für 70 jährige Mitgliedschaft geehrt werden sollte, verstarb wenige Tage vor der Feier. Ihr, wie auch Rolf Jordan galt das Gedenken. Geehrt wurden im weiteren Verlauf Hermann Birkmann, Wilhelm Gräf, der mit seinen Brot- und Backwaren seit Jahren zu der Verköstigung beiträgt. Ebenso wie Günther Krugmann, von dem bekanntermaßen die Rezeptur der Suppe beim Neujahrsempfang stammt. Die Eheleute Horst und Ursula Pönn, sowie Hermann Schmidt. Sie alle wurden für 40-jährige Mitgliedschaft geehrt. Das anwesende Ehepaar Joachim und Renate Siwek für 25 Jahre. Unterhaltsam wurde es dann durch die Geschichte des Kleinen

Rauschgoldengels, vorgetragen von seinem „Vater“ Norbert Autenrieth. Bereits vor zwei Jahren konnten die versammelten Mitglieder dem ersten Teil der Abenteuer lauschen. Den Service mit Getränken und Schmalzbroten übernahmen die Kärwaburschen und -madli in gewohnt souveräner Manier, sodass es wieder ein gelungener Abend wurde, der auf die kommende Advents- und Weihnachtszeit einstimmte.

Grüße unserer Partnergemeinde Mauterndorf Frohe Weihnachten



Liebe Freunde, Bürgerinnen und Bürger unserer geschätzten Partnergemeinde Cadolzburg! Die ersten Weihnachtsmärkte haben schon geöffnet und es beginnt die Adventzeit. Weihnacht steht vor der Tür! Eine „Stille Zeit“ „eine Zeit zum Nachdenken und in sich Gehens, eine Zeit der Freundschaft, des Friedens und der gegenseitigen Wertschätzung“. Auch wenn die kriegerischen Auseinandersetzungen rund um uns dieses Bild nicht wieder spiegeln, ist es doch eine Zeit, die Teil unseres Glaubens und Selbstverständnisses ist. Hoffen wir das wieder bald ein friedvolles Miteinander möglich wird, es gibt dafür keine Alternative. In Mauterndorf ist der Winter eingekehrt und die Pisten werden mit Hochdruck beschneit und präpariert. Die Schigebiete

sind bereits teilweise geöffnet oder stehen vor der Inbetriebnahme und so sehen wir einer hoffentlich erfolgreichen Wintersaison entgegen. Wir freuen uns schon auf zahlreiche Begegnungen im neuen Jahr, sei es in Cadolzburg oder in Mauterndorf. In diesem Sinne wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Partnergemeinde Cadolzburg ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute, Glück und Gesundheit für das Jahr 2025!

Ihr Spezialist für Elektro-Hausgeräte

HÄNDEL

Hausgeräte Markus Mehl e.K.

BOSCH

SIEMENS

AEG

Miele

LIEBHERR

Constructa



Unsere Öffnungszeiten:

Mo. 9-17 Uhr
Di. 9-14 Uhr
Mi. 9-19 Uhr
Do.+Fr. 9-17 Uhr

Soldnerstr. 39 in 90766 Fürth
www.haendel-fuerth.de • Tel. 0911 - 777961

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.



RAUCH
Fliesen GmbH

**WIR SAGEN DANKE,
wünschen Ihnen frohe
Weihnachten und ein gesundes
und glückliches neues Jahr!**

Vom 21.12.24 - 01.01.25 hält das Fliesenparadies Winterschlaf!

Zum Wasserhaus 6 • 90556 Cadolzburg
Telefon: 09103 8373 • Fax: 09103 8339
E-Mail: info@rauch-fliesen.de
Internet: www.rauch-fliesen.de

- ✓ Bürgernah
- ✓ Unabhängig
- ✓ Sachbezogen

FW-PWG Freie Wähler - Parteilose Wähler Gemeinschaft Cadolzburg

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein glückliches neues Jahr 2025.

Ihr Team der Freien Wähler – PWG

www.fw-pwg-cadolzburg.de



Draht Krippner
GMBH SCHLOSSEREI & ZAUNBAU SEIT 1882

**Ihr Spezialist für Zaunbau,
Zäune, Tore und Türen
wünscht Ihnen
frohe Weihnachten
sowie ein gesundes neues Jahr!**

Draht Krippner GmbH
Mühlsteig 41-43
D-90579 Langenzenn

Tel. +49 9101 8285
info@draht-krippner.de
www.draht-krippner.de

Spendenausschüttung der Bürgerstiftung

CADOLZBURG (EB) 500 Euro gingen dieses Jahr kurz vor Weihnachten an den Evangelischen Gemeinde- und Wohltätigkeitsverein Cadolzburg e. V. Seit mehr als 125 Jahren gibt es ihn schon. Er betreibt eine Kindertagesstätte mit Krippengruppen, eine Tagespflege sowie eine ambulant betreute Wohnge-



meinschaft. Dessen Geschäftsführerin Birgit Bayer-Tersch empfing den Scheck am 9. Dezember aus den Händen von Cadolzburgs Erster Bürgermeisterin und den Stiftungsrätinnen und -räten Sabine Geyer, Gerlinde Herz, Andreas Fingerhut und Johannes Strobel im Rathaus der Marktgemeinde. Es klingt zunächst vielleicht nach nicht gerade viel. Aber man kann damit vieles bewegen. So bedankte sich die Geschäftsführerin für den Betrag, der in Cadolzburg in der Einrichtung eingesetzt werden soll. Die im Jahr 2017 gegründete Bürgerstif-

fung Cadolzburg konnte in den letzten Jahren schon mehrere Ausschüttungen vornehmen. Damit werden und wurden verschiedene Projekte unterstützt, „...um unsere Heimat zu stärken und zu verschönern“, wie es in den Worten der Bürgermeisterin im aktuellen Flyer zu lesen ist. Dort sind auch die Modalitäten zu entnehmen, wie die Stiftung unterstützt werden kann oder man sich selbst einbringen möchte.

Auftakt des Cadolzburger Radel-Stammtisches Bürger können Ideen einbringen

Bei fast noch sommerlichem Wetter radelten die Teilnehmer des ersten Cadolzburger Radel-Stammtisches am 24. September gemeinsam vom Rathausplatz zur Seckendorfer Kapelle.

Im Anschluss an die Radtour trafen sich die Radler zu einem gemütlichen Vesper, bei dem sie sich über verschiedenste Themen rund um das Fahrrad



austauschten und konkrete Verbesserungsvorschläge für den Radverkehr sammelten. Bürgerinnen und Bürger können so ihre Ideen direkt einbringen und aktiv zur Weiterentwicklung der Radinfrastruktur in Cadolzburg beitragen. Auch beim zweiten Stammtisch, der bereits etwas frostiger war, ließen sich die Radler nicht abschrecken und setzten ihre Gespräche fort. Nach einem gelungenen Start geht der Stammtisch nun in die Winterpause und freut sich darauf, im Februar 2025 wieder viele Mitradler willkommen zu heißen.

Die Cadolzburger Ringer sind wieder unterwegs Christbaumsammlung

Am Samstag, 11. Januar 2025, führt die Ringerjugend des TSV Cadolzburg e.V. wieder ihre Sammlung der Alt-Christbäume in Cadolzburg und Ortsteil Egersdorf-Nord durch. Bitte stellen Sie Ihren Weihnachtsbaum bis spätestens 9.00 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand und versehen ihn mit einem Adresszettel. Unsere Kinder werden bei Ihnen klingeln. Ihre Spende von 3,00 € pro Baum kommt direkt der Jugendarbeit unserer Abteilung zu Gute. Die Cadolzburger Mattentiger wünschen Allen ein frohes Fest und ein gesundes und friedvolles neues Jahr.

TSV Cadolzburg, Abteilung Ringen



Kuehhorn

GmbH

www.kuehhorn.de

Heizung
Lüftung
Sanitär
Elektro
Kältetechnik
Solar- u.
Photovoltaik

Wir wünschen Ihnen
frohe Weihnachten
& alles Gute
für das neue
Jahr!

Vielen Dank für Ihre Treue und Unterstützung im vergangenen Jahr!

Am Galgenbuck 10 - 90613 Großhabersdorf - info@kuehhorn.de



Elektrotechnik Fritzsche

Datentechnik - Gebäudeautomation - Kundenservice

elektrotechnik-fritzsche.de

• **Elektroinstallation** • **Photovoltaik-Anlagen**
• **Neu- und Altbausanierung** • **E-Check**

Inh.: Marco Fritzsche
Schwadmühlstr. 5, 90556 Cadolzburg
Tel.: 09103 - 72 90 727

GETRÄNKE HACKER

PREISWERT & ZUVERLÄSSIG

Am Hölzbuck 5
CADOLZBURG

Wir bedanken uns bei allen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr. Fam. Jürgen Hacker

Heute bestellt - morgen geliefert!

Tel. 09103-439 oder 0178-3430550

Lieferservice an Privat- und Geschäftskunden

Wir wünschen Ihnen ein frohes Fest und einen guten Start ins Jahr 2025.







ZN der RÖDL energie



Marktplatz 5 · 90556 Cadolzburg · ☎ 09103 82 28
schaudi@roedl-energie.de · www.heizoel-schaudi.de



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 24 · 21. Dezember 2024



Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 02.09.2024

Der stellv. Vorsitzende, 2. Bürgermeister Dr. Krauß eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 05.08.2024

Beschluss: Auf entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

2 Behandlung von Bauleitplänen

2.1 Evtl. Änderung der Klartstellungs- und Ergänzungssatzung „Vogtsreichenbach“ bezgl. der textlichen Festsetzung von Dächern/Dachneigung - Änderungsbeschluss

Sachverhalt: Der Markt Cadolzburg hat mit dem Erlass der Klartstellungs- und Ergänzungssatzung „Vogtsreichenbach“ den innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 BauGB definiert und festgelegt. Gem. § 3 Nr. 2 der Satzung wurde folgende Festsetzung getroffen:

Dächer von Hauptbaukörpern sind als Satteldach mit einer Dachneigung von mindestens 37 Grad bezogen auf die Horizontale auszubilden. Hintergedanke hierzu war die Vermeidung von Wohngebäuden mit Flach-, Walm- oder Pultdächern.

Man hatte nicht bedacht, dass auch die Scheunengebäude vom Begriff der Hauptbaukörper erfasst werden und damit die festgelegte Dachneigung auch für diese gilt.

In der Realität hat dies zur Folge, dass bei Renovierungen oder Neubauten von Scheunen durch die Dachgestaltung für den Bauherren immense Mehrkosten entstehen. Dem steht gegenüber, dass im Außenbereich Scheunengebäude ohne festgelegte Dachneigung bis zu einer bestimmten Größe für die landwirtschaftlichen Betriebe genehmigungsfrei errichtet werden können (Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 c BayBO).

Dies würde bedeuten, dass landwirtschaftliche Betriebe im Außenbereich Scheunengebäude mit weniger Kostenaufwand errichten könnten, als im Innenbereich. Eine Änderung der Satzung könnte dem entgegenwirken. Heute könnte der entsprechende Änderungsbeschluss gefasst werden, die Durchführung des Änderungsverfahrens soll im Rahmen der Priorisierung (beigefügte Liste) erfolgen. **MGR Strobl** regt an, das Verfahren in der Priorisierungsliste nach der Ortsabrundungssatzung Roßendorf – als lfd. Nr. 8 durchzuführen.

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für die Klartstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Vogtsreichenbach rechtskräftig seit 07.12.2019 folgende Änderung:

§ 3 Satz 1 Nr. 2 Textliche Festsetzungen erhält folgende Fassung:

2. Dächer von Hauptbaukörpern sind als Satteldach mit einer Dachneigung von mindestens 37 Grad bezogen auf die Horizontale auszubilden. Gebäude mit landwirtschaftlicher Nutzung sind mit einer Dachneigung ab 30 Grad möglich.

Das Verfahren soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Im Rahmen der Priorisierung soll das Verfahren die laufende Nummer 8 erhalten.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

3 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen

3.1 Bauvoranfrage zur Errichtung einer Hackschnitzelhalle und eines Containers mit Hackschnitzelheizung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1285, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt: Der Grundstückseigentümer stellt eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Hackschnitzel(lager)halle und zur Errichtung eines Containers mit Hackschnitzelheizung im Außenbereich.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll im Außenbereich ausgeführt werden (Beurteilung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB); von einer Privilegierung wird derzeit ausgegangen.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

3.2 Bauantrag auf Änderungen des Eingangsbereichs am Vorderhaus auf dem Grundstück Brunnenstr. 12, Fl.Nr. 121/40, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Der Grundstückseigentümer stellt einen Antrag zu Änderungen des Eingangsbereichs.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

3.3 Antrag auf Abweichung von der Einfriedungssatzung (Höhe) auf dem Grundstück Gonnersdorf 1, Fl.Nr. 385, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt: Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Augustsitzung dem Umbau eines Scheunengebäudes zur Wohnnutzung in Gonnersdorf zugestimmt.

Das Landratsamt Fürth hat nun im Rahmen der Prüfung des Bauantrages festgestellt, dass durch den teilweisen Rückbau des Bestandsgebäudes (eine vorhandene ehem. Gebäude-Natursteinwand an der Grundstücksgrenze soll mit einer Höhe von 2 m bestehen bleiben) dieser Mauerteil nun zur Einfriedung wird. Die Festsetzungen der Einfriedungssatzung werden durch die Natursteinwand nicht eingehalten.

Seitens der Verwaltung könnten, nachdem die Gebäudewand bereits an der Grundstücksgrenze sowohl zur öffentlichen Straße hin als auch an der seitlichen Grundstücksgrenze bereits (höher) bestand, die erforderlichen Befreiungen erteilt werden. Der Erhalt der alten Natursteinwand wäre wünschenswert.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss dem vorliegenden Antrag auf Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften -Einfriedungssatzung- (gdl. BV Nr. 2024/74) zuzustimmen. Von den entsprechenden Regelungen der Satzung wird durch die Erhaltung der 2 m hohen Natursteinwand als Einfriedung befreit.

Beschlossen Ja: 7 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 1

3.4 Abbruch eines Bestandsgebäude und Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Stellplatz auf dem Grundstück Roßendorf 9, Fl.Nr. 25, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt: Für das Grundstück wurde bereits eine Bauanfrage eingereicht und im März 2024 vom Landratsamt beurteilt.

Grundsätzlich wurde die Bebauung des Grundstücks in diesem Bereich nach § 34 BauGB – innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Roßendorf – beurteilt.

Auch auf die Nähe zu einem Bodendenkmal wurde hingewiesen. Ein entsprechender Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis wurde ebenfalls gestellt.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Roßendorf errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die eine Ortsstraße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

3.5 Bauvoranfrage zur Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Fichtenweg 8, Fl.Nr. 800/9, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt: Das Landratsamt Fürth hat im Rahmen einer Baukontrolle festgestellt, dass auf dem Grundstück Fichtenweg 8 eine Einfriedung errichtet wurde, die nicht mit den Festsetzungen der Einfriedungssatzung des Marktes Cadolzburg übereinstimmt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Vor Erlass der Einfriedungssatzung wurden die bereits vorhandenen Einfriedungen dokumentiert. Wie auf den beigefügten Bildern ersichtlich ist, war diese Einfriedung vor Erlass der Satzung vorhanden. Die Einfriedung ist jedoch aufgrund ihrer Höhe bauantragspflichtig.



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 24 · 21. Dezember 2024



Im Rahmen der Bauanfrage soll nun geklärt werden, ob das Einvernehmen erteilt wird.

Entsprechende Alternativzusagen wurden seitens der Eigentümer vorgeschlagen (sh. beigefügter Schriftverkehr).

MGR Strobl ist der Meinung, dass der vorgeschlagenen Alternative auf Kürzung der Einfriedung auf 2 m zugestimmt werden kann. Dann ist der Zaun nicht mehr bauantragspflichtig; die Art der Ausführung hat Bestandsschutz, da sie vor Erlass der Satzung ausgeführt wurde.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wachendorf errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses in die nähere Umgebung ein.

Abgelehnt Ja: 0 / Nein: 8 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0
Folgender Alternativvorschlag des Grundstückseigentümers kommt in Betracht: Kürzung der Einfriedung auf 2 m inkl. Sockel

3.6 Bauantrag zum Umbau zu einem Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Fürther Str. 43, Fl.Nr. 744/87, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt: Für das Grundstück wurde bereits eine Bauanfrage zur baurechtlichen Beurteilung gestellt. Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 08.01.2024 dem Umbau des bestehenden Wohn-/Werkstattgebäudes grundsätzlich zugestimmt.

Das Landratsamt Fürth hat jedoch festgestellt, da das Vorhaben in einem „Mischgebiet“ liegt, auch eine gemischte Nutzung erfolgen muss. Auch auf die Möglichkeit einer Bebauungsplanänderung durch den Markt Cadolzburg wurde der Antragsteller hingewiesen. Seitens der Bauverwaltung wurde jedoch signalisiert, dass für die Realisierung eines einzelnen Bauwunsches keine städtebauliche Erfordernis für eine Bebauungsplanänderung gesehen wird.

Der Antragsteller hat sich daraufhin entschieden, die Planung abzuändern.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Erweiterte Ringstraße“ errichtet werden. Das Vorhaben widerspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das Baugrundstück wird über die Fürther Straße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

3.7 Bauantrag zum Anbau einer Spindeltreppe an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Tiembacherstr. 27, Fl.Nr. 399/1, Gmkg. Cadolzburg

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „westlich der Staatsstraße 2409“ errichtet werden. Das Vorhaben widerspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das Baugrundstück wird über die Tiembacherstraße erschlossen und ist an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

3.8 Bauantrag zur Errichtung eines Bungalows mit Doppelgarage auf dem Grundstück Tiembacherstr. 4, Fl.Nr. 396/1, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „westlich der Staatsstraße 2409“ errichtet werden. Für das Grundstück ist im Bebauungsplan als Nutzungsart MI – B (Mischgebiet Gewerbe i. S. d. § 5 Abs. 2 Nr. 2 bis 7 BauNVO) und den hierzu erforderlichen Betriebswohnungen) festgelegt.

Bei dem beantragten Bungalow handelt es sich um eine ausschließliche Wohnnutzung. Die gemischte Nutzung ist in diesem Bereich jedoch durch die überwiegend gewerbliche Nutzung im Anwesen Tiembacherstr. 6 gegeben. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Betriebswohnung; der Antragsteller hat in unmittelbarer Nähe seinen Gewerbebetrieb. Die Baugrenze im Osten wird mit 5,10 m überschritten. Seitens der Bauverwaltung wird dies aufgrund der eingeschossigen Bauweise als nicht kritisch angesehen. Eine Beurteilung durch das Landratsamt Fürth erfolgt im Rahmen der Baugenehmigung. Sowohl die GRZ als auch die GFZ werden eingehalten.

Eine Dachform oder -neigung ist im Bebauungsplan nicht festgelegt. Gem. der Stellplatzsatzung des Marktes Cadolzburg sind bei der vorliegenden Grundstücksgröße drei Stellplätze nachzuweisen; 4 werden nachgewiesen.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 2024/78) zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „westlich der Staatsstraße 2409“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Baugrundstück wird über die Tiembacherstraße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt:

- Überschreitung der östlichen Baugrenze

Die Befreiung kann insbesondere im Hinblick darauf erteilt werden, dass die Überschreitung weder in den Straßenraum noch in den Außenbereich wirkt.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

3.9 Bauvoranfrage zur zeitweiligen Errichtung eines Zeltes zur Zwischenlagerung von Material auf dem Grundstück Gewerbebestr. 16, Fl.Nr. 774/5, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt: Auf dem Grundstück 774/5 Gmkg. Roßendorf (seitens der Bauverwaltung wird davon ausgegangen, dass die im Antragschreiben angegebene Flurnummer 774/6 falsch ist) wurde ein Zwischenlager in Form eines Zeltes (10 x 5 m) errichtet. Das Zelt soll auf die Dauer eines Jahres stehen bleiben, bis der Anbau auf dem gegenüber liegenden Grundstück Gewerbebestr. 13 fertig ist.

Stellungnahme des Zweckverbandes Dillenbergruppe

Ein Überbauen der Hausanschlussleitung ist nicht gestattet. Die genaue Lage der Hausanschlussleitung ist nicht bekannt.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt die Bauanfrage grundsätzlich zu befürworten (gdl. BV Nr. 2024/79) und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 a „Erweiterung Gewerbegebiet Schwadermühle“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Vorhaben widerspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes (lediglich die geschlossene Bauweise wird nicht eingehalten, dies ist nach Auffassung der Verwaltung bei einer temporären Nutzung nicht zwingend erforderlich). Das Baugrundstück wird über die Gewerbebestraße, ein Anschluss an die Ver- und Entsorgungsleitungen ist nicht erforderlich.

Auf die Stellungnahme des Zweckverbandes Dillenbergruppe wird hingewiesen.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

4 Richtlinien zum Kommunalen Förderprogramm: Neufassung ab 01.01.2025

Sachverhalt: Mit dem kommunalen Förderprogramm unterstützt der Markt Cadolzburg Eigentümer bei ihren Sanierungsvorhaben innerhalb des Sanierungsgebiets. Am 13.02.2023 sowie am 06.05.2024 hat der Bau- und Umweltausschuss die Überarbeitung der Förderrichtlinien beschlossen, welche von der Verwaltung umgesetzt wurde.

MGRin Gernbacher lobt die ausgearbeiteten Richtlinien und weist darauf hin, dass diese auch entsprechend beworben werden sollten.

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss beschließt unter Vorbehalt der Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken die Festschreibung folgender Richtlinien:

Förder- und Gestaltungsrichtlinien für ein kommunales Förderprogramm zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Altortsanierung (Stand: 02.09.2024)

§ 1 Zweck und Ziel des Kommunalen Förderprogrammes

Zweck und Ziel des kommunalen Förderprogrammes ist die Erhaltung des unverwechselbaren Ortsbildes und eine positive städtebauliche Entwicklung des Altortbereiches von Cadolzburg. Bei Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen sollen in erster Linie für die Region typische Materialien und Pflanzen verwendet werden. Sanierete Altbauten, Neubauten, Grün- und Werbeanlagen sollen sich harmonisch in Maßstab, Proportionen, Form und Farbgebung in das gewachsene Ortsbild einfügen. Ortsfremde bauliche Veränderungen aus früheren Jahren sollen entfernt und durch ortstypische Bauteile und Pflanzen ersetzt werden. Mit den



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 24 · 21. Dezember 2024



angestrebten baulichen Maßnahmen wird ein weiteres Ziel der Städtebauförderung erreicht: die Stärkung des heimischen Handwerks. Mit Blick auf kommunale Strategien für den Umwelt- und Naturschutz und die Folgen des globalen Klimawandels soll den ausgleichenden Wirkungen des „Stadtgrüns“ durch Unterstützung von Entseigelungsmaßnahmen, Fassaden- und Dachbegrünung Rechnung getragen werden.

Erläuterung:

Durch das Kommunale Förderprogramm können Eigentümer finanzielle Zuschüsse aus dem Städtebauförderungsprogramm des Freistaates Bayern und den dafür vom Markt Cadolzburg zur Verfügung gestellten Mitteln erhalten. Das Kommunale Förderprogramm soll als Anreiz (sog. Anreizförderung) dienen, dass Haus- und Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet von Cadolzburg Sanierungs-, Gestaltungs-, Entseigelungs- und Begrünungsmaßnahmen im Sinne der Gestaltungsrichtlinien durchführen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Kommunalen Förderprogramms umfasst das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altort Cadolzburg“ in der aktuellsten Fassung.

§ 3 Gegenstand der Förderung

(1) Im Rahmen dieses Kommunalen Förderprogrammes können Maßnahmen zur Erhaltung und Sanierung von Wohn-, Betriebs- und Nebengebäuden (Baumaßnahmen am äußeren Erscheinungsbild von Gebäuden), die Neu- und Umgestaltung von Außenanlagen wie zum Beispiel Vorzonen oder Hofräume, Entseigelungs- und Begrünungsmaßnahmen gefördert werden.

(2) In diesem Sinn können gefördert werden:

- Maßnahmen zur Herstellung ursprünglicher Proportionen
- Maßnahmen an Fassaden
- Maßnahmen an Fenstern
- Maßnahmen an Dächern
- Maßnahmen an Hauseingängen
- Maßnahmen an Mauern und Zäunen
- Maßnahmen zur Gestaltung von Außenanlagen
- Maßnahmen zur Begrünung
- Maßnahmen zur Gestaltung von Neubauten
- Maßnahmen zur Gestaltung von Werbeanlagen

(3) Die Maßnahmen müssen Gebäude oder Freiflächen mit ortsprägendem Charakter und/oder mit öffentlicher Wirkung innerhalb des Ortsbildes betreffen. Maßnahmen zur Entseigerung und Begrünung können bei positiven Umgebungseffekten auch in rückwärtigen Bereichen gefördert werden.

Das kommunale Förderprogramm bezieht sich auf gestalterische Maßnahmen am äußeren Erscheinungsbild von Gebäuden und Außenanlagen. Maßnahmen zur reinen Bauunterhaltung werden nur gefördert, wenn durch sie eine Verbesserung des Ortsbildes oder der Umgebung erfolgt, gestalterisch nicht erwünschte Gestaltungselemente vermieden werden oder aufwändige Instandhaltungsmaßnahmen zum Erhalt historischer Baudetails erforderlich sind. Bei Neubauten kann der gestalterische Mehraufwand gefördert werden.

In diesem Sinne können gefördert werden:

3.1. Maßnahmen zur Herstellung ursprünglicher Proportionen

- Das Zurückbauen von Vor- und Rücksprüngen.
- Der Abbruch von Anbauten oder aufgeständerten Balkonen oder Loggien, sofern sie Raumfluchten verändert haben.
- Das Wiederherstellen von Hofkanten oder Straßenfluchten.

3.2. Maßnahmen an Fassaden

- Das Entfernen von Spachtel- und Strukturputzen aus den 70er und 80er Jahren.
- Das Entfernen vorhandener Fassadenverkleidungen
- Die Sanierung historischer Natursteinfassaden. Die Sanierung von Fachwerkfassaden.
- Das Freilegen von Fachwerk wird nur gefördert, wenn das freizulegende Fachwerk als Sichtfachwerk erbaut wurde oder eine entsprechende gleichmäßige Fachwerkstruktur aufweist und durch die Freilegung des Fachwerks keine andere historische Fassadengestaltung zerstört wird.
- Das Streichen der Fassaden in gedeckten, harmonischen Farbtönen.
- Die Renovierung/ Sanierung von Baudetails wie Fenster- und Türlaibungen, Gesimse und Lisenen.
- Die Sanierung von historischem Klinkermauerwerk.

3.3. Maßnahmen an Fenstern

- Das Herstellen harmonischer Fassaden nach historischen Vorbildern mit entsprechend verteilten Fassadenöffnungen. Hierbei sind die Proportionen, Anzahl und Anordnung der Fassadenöffnung zu berücksichtigen.
- Die Untergliederung von liegenden Maueröffnungen durch den Einbau von Pfeilern.
- Das Ersetzen von liegenden durch stehende Fensterformate.
- Die Wiederherstellung von Laibungstiefen von mindestens 12 cm.
- Die Restaurierung historischer Fenster.
- Der Ersatz von Kunststofffenster durch geteilte Holzfenster.
- Fensterbänke aus ortstypischem Naturstein und handwerklich gefertigte Fensterbleche.
- Die Restaurierung und Neuanfertigung von Holzläden.
- Der Einbau von nicht sichtbaren Rollläden.
- Die Sanierung historischer Schaufenster.
- Der Einbau neuer Schaufenster nach historischen Vorbildern.
- Das Anbringen beweglicher Markisen für Schaufenster.
- Der Rückbau funktionsloser erdgeschossiger Ladenzonen bzw. Schaufenster, sofern die Gesamtgestaltung und Gliederung der Fassade berücksichtigt wird.

3.4. Maßnahmen an Dächern

- Die Anpassung der Dachkonstruktion an regionaltypische Vorgaben.
- Die Dacheindeckung mit naturroten Biberschwanzziegel und konstruktionsbedingt ggf. andere naturrote Tonziegel.
- Traufgesims in geschlossener Ausführung.
- Die Entsorgung umweltschädlicher Eindeckungsmaterialien bei gleichzeitiger Neueindeckung und gestalterischer Aufwertung.
- Der Ersatz von Dachflächenfenster durch Gauben.
- Die Gestaltung von Kaminköpfen (verputzt, Kupfer verkleidet oder rotes Ziegelmauerwerk).
- Die Zusammenlegung von Antennen und Satellitenempfangsanlagen zu Gemeinschaftsanlagen.
- Solaranlagen zur Energiegewinnung und Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung sind nach dem Kommunalen Förderprogramm nicht förderfähig, schließen aber eine Förderung anderer, vorliegend aufgeführter Maßnahmen nicht aus. Bei Inanspruchnahme einer Förderung gemäß vorliegenden Richtlinien ist bei Anbringung von Solar- oder Photovoltaikanlagen eine gestalterische Abstimmung erforderlich.
- Hierbei gilt:
 - Nebengebäuden oder Anbauten und nicht einsehbare Dachflächen sind vorzugsweise zu nutzen.
 - Die Module sind in klaren rechteckigen Formen und in Abstimmung auf die Dach- und Fassadengliederung anzuordnen. Abtreppungen sind zu vermeiden. Ausreichende Abstände zu Traufe, First und Organg sind einzuhalten.
 - Paneele mit unsichtbaren Leiterbahnen und ohne auffällige Umrandung sind vorzuziehen.

3.5. Maßnahmen an Hauseingängen

- Die Restaurierung historischer Holztüren.
- Der Einbau von Holztüren nach historischen Vorbildern.
- Die Neugestaltung bzw. der Ersatz von Vordächern mit Kunststoffverkleidungen, Strukturglas, Kunststoffwelle o.Ä.
- Die Freilegung von Türgewänden (Abnahme von Fliesen u.Ä. Verkleidungsmaterialien).
- Die Wiederherstellung historischer Details (z.B. Profilierungen).
- Die Sanierung und Neugestaltung vorhandener Eingangsstufen und Freitreppen in ortstypischem Naturstein oder in entsprechend gestaltetem Beton.
- Schlichte Geländer aus Stahl oder Holz (nach Abstimmung).
- Hölzerne Toranlagen nach historischen Vorbildern.
- Der Ersatz von Garagentoren aus Metall oder Kunststoff durch Holztore oder Holzverkleidungen.

3.6. Maßnahmen an Mauern und Zäunen

- Maßnahmen zum Erhalt und der Sanierung der ortstypischen Natursteinmauern.
- Die Abnahme von (Fliesen-)Verkleidungen an Mauern.
- Der Rückbau von Mauern und massiven Sockeln.
- Die Abdeckung von Mauern mit passenden Natursteinplatten oder entsprechend eingefärbten und behandelten Betonplatten (ggf. Ziegelabdeckung).



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 24 · 21. Dezember 2024



- Holzzäune mit senkrecht stehenden Latten oder Staketenzäune.
- Die Restaurierung historischer Metallzäune.
- Schlichte Metallzäune oder solche, die sich an historischen Vorbildern orientieren.

3.7. Maßnahmen zur Gestaltung von Außenanlagen

- Die Neugestaltung der Gebäudevorfächer und Anpassung an den (sanierten) Straßenraum.
- Der Einbau von Natursteinpflaster, gestalterisch hochwertigem Betonpflaster, Schotter- und Kieswegen.
- Neugestaltung und Neuordnung von Müll- und Lagerplätzen.
- Neubau von Mülleinhausungen.

3.8. Maßnahmen zur Begrünung

- Fassadenbegrünung sofern aus denkmalpflegerischer Sicht keine Einwände bestehen und keine ortsbildprägenden Bauteile verdeckt werden.
- Dachbegrünung auf Flachdächern, insbesondere auf Garagen, Carports und Nebengebäuden sowie Mülleinhausungen
- Die Herstellung eines grünen Mauerfußes.
- Entsiegelungsmaßnahmen und Neuanlage von Pflanzflächen.
- Ersatz- und Neupflanzungen von heimischen Laubbäumen, Obst- und Blühgehölzen.
- Umwandlung von Rasenflächen in Wiesen- und Pflanzflächen.
- Eingrünungsmaßnahmen mit Laubgehölzen.
- Mauer- und Fassadenbegrünung durch Direktbewuchs oder leitbarem Bewuchs mit Kletterhilfen (Spaliere).
- Dachbegrünung von Mülleinhausungen.
- Die Dachbegrünung von Flachdächern auf Nebengebäuden.

3.9. Maßnahmen zur Gestaltung von Neubauten

- Der gestalterische Mehraufwand bei der Errichtung von Hauptgebäuden, wenn sie sich an die Gestaltungsrichtlinien des Förderprogramms halten, kann gefördert werden. An Objekten mit starker Einflussnahme auf das historische Ortsbild kann die Eindeckung mit Biberschwanzziegeln und der Einbau konstruktiv geteilter Holzfenster sowie der Einbau von Haustüren und Toren aus Holz gemäß den Richtlinien dieses Förderprogramms bezuschusst werden, sofern eine harmonische Einbindung des Neubaus in die benachbarte Umgebung erfolgt.

3.10. Gestaltung von Werbeanlagen

- Schilder, die in Größe, Farbe, Form und Werkstoff der Architektur des Bauwerkes sowie dem Orts- und Straßenbild anpasst sind.
- Handwerklich gefertigte Ausleger, die sich an historischen Vorbildern orientieren.
- Zusammenlegung von Werbeanlagen.
- Schriftzüge, bevorzugt Einzelbuchstaben.
- Die Entfernung und Entsorgung unansehnlicher Werbeanlagen.
- Der Ersatz von gestalterisch negativen Werbeanlagen durch Werbeanlagen im Sinne der Altortsanierung.
- Weitere Gestaltungsmaßnahmen im Sinne zu erfüllender Ziele der geltenden Werbeanlagensatzung des Marktes Cadolzburg.

§ 4 Grundsätze der Förderung

- (1) Um eine Förderung zu erhalten, muss die geplante Baumaßnahme in den unter § 3 Punkt (3) aufgezählten Maßnahmen enthalten sein oder in anderer Art und Weise den Zielen der Altortsanierung entsprechen. Grundsätzlich gilt: Die Gestaltung der Baukörper und der Außenanlagen muss ein harmonisches Gesamtbild ergeben. Der Baukörper muss sich in das vorhandene Straßen- und Ortsbild einfügen.
- (2) Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach der Reihenfolge der Anträge im Rahmen der von den Zuschussgebern jährlich zur Verfügung gestellten Mittel. Zuständig für die Entscheidung hinsichtlich der Förderung ist der Markt Cadolzburg. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- (3) Wird eine geförderte Maßnahme innerhalb von 10 Jahren nach ihrer Fertigstellung abweichend bzw. im Widerspruch zu den Sanierungszielen geändert, so kann die Förderung ganz oder teilweise widerrufen werden.
- (4) Die Höhe der Förderung beträgt maximal 30% der förderfähigen Kosten. Der Höchstsatz wird dabei wie folgt festgelegt:
 - Für Maßnahmen an Hauptgebäuden bis maximal 10.000 €.
 - Für Maßnahmen an Nebengebäuden bis maximal 5.000 €.
 - Für Maßnahmen an Außenanlagen bis maximal 5.000 €.
 - Für Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen bis maximal 5.000€.

Eigenleistungen können als förderfähige Kosten mit einem entsprechenden Stundensatz anerkannt werden. Maßgeblich für den Stundensatz ist die jeweils gültige Fassung der erläuternden Hinweise zu den Städtebauförderungsrichtlinien. Erforderliche Architekten- und Ingenieurleistungen können mit bis zu 10 % der reinen Baukosten anerkannt werden.

- (5) Förderfähig sind Kosten, die bei Baumaßnahmen entstehen, die der Altortsanierung dienen und die dazu führen, dass das Ortsbild von Cadolzburg unter den städtebaulichen Gesichtspunkten, die in den Gestaltungsrichtlinien (Broschüre) formuliert wurden, verbessert wird. Im Wesentlichen wird es sich dabei um die unter § 3 Punkt (3) aufgezählten Maßnahmen handeln.
- (6) Der Markt Cadolzburg behält sich eine Rücknahme der Förderung vor, wenn die Ausführung nicht oder teilweise nicht voll der Bewilligungsgrundlage entspricht oder bautechnisch mangelhaft ausgeführt wurde. Maßgeblich ist die fachtechnische Beratung durch das beratende Planungsbüro.
- (7) Die in § 3 (3) beschriebenen Maßnahmen dürfen als getrennte Einzelmaßnahmen bzw. separate Bauabschnitte bis zur Höhe des jeweils gültigen Maximalbetrags je Kategorie durchgeführt werden.
- (8) Gebäude, die umfassend instandgesetzt werden und die Zuschüsse in Form von Kostenerstattungen nach dem Städtebauförderungsprogramm erhalten, werden im Kommunalen Förderprogramm nicht zusätzlich gefördert.
- (9) Zuwendungsempfänger können alle natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechtes mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Bayern sowie kommunaler Körperschaften sein.

§ 5 Antragstellung

- (1) Bewilligungsbehörde ist der Markt Cadolzburg.
- (2) Anträge auf Förderung sind vor Maßnahmenbeginn nach fachlicher und rechtlicher Beratung durch den Markt Cadolzburg und das von ihr beauftragte Planungsbüro beim Markt Cadolzburg einzureichen. Basis des Förderantrags ist das jeweils bereitgestellte, gültige Antragsformular des Marktes Cadolzburg sowie die dazugehörigen, benötigten Anhänge. Soweit erforderlich, ist bei Einzeldenkmälern oder in Denkmalnähe erforderliche Erlaubnisbescheid der zuständigen Denkmalschutzbehörde dem Antrag beizulegen. Die Anforderung weiterer Angaben oder Unterlagen bleibt im Einzelfall vorbehalten.
- (3) Bei Bedarf sind Alternativangebote bauausführender Unternehmen einzuholen und dem Markt Cadolzburg zur Einsicht vorzulegen. Die Leistungen müssen so eindeutig beschrieben sein, dass die Angebote verglichen werden können.
- (4) Der Markt Cadolzburg und das von ihr beauftragte Planungsbüro prüfen einvernehmlich, ob und inwieweit die beantragten Maßnahmen den Zielen des Kommunalen Förderprogrammes entsprechen.

Die Förderzusage ersetzt jedoch nicht die öffentlich-rechtlichen Genehmigungen.

- (5) Im Zuge der Antragsstellung beantragt der Eigentümer beim Bauamt des Marktes Cadolzburg eine Beratung für die geplante Maßnahme. Der sanierungsbeauftragte Planer erstellt ein Beratungsprotokoll, bewertet die geplanten Maßnahmen und spricht Empfehlungen aus. Die Beratung erfolgt für die Eigentümer kostenfrei.
- (6) Geplante Maßnahmen dürfen erst nach Erlass des Bewilligungsbescheids begonnen werden. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Der Antragsteller erhält vom Markt Cadolzburg das Beratungsprotokoll und eine Benachrichtigung über die in Aussicht gestellte Fördersumme. Mit diesem Bescheid wird der Maßnahmenbeginn bewilligt.
- (7) Abschluss der Maßnahme
Mit Vorlage des Verwendungsnachweises bei dem Markt Cadolzburg zeigen die Eigentümer den Abschluss der Maßnahme an. Basis des Verwendungsnachweises ist das jeweils bereitgestellte, gültige Formular des Marktes Cadolzburg sowie die dazugehörigen, erforderlichen Anhänge. Dann erfolgt durch den sanierungsbeauftragten Planer eine Abnahme der Maßnahme vor Ort (Erfolgskontrolle). Der sanierungsbeauftragte Planer bewertet die durchgeführten Maßnahmen, prüft die Rechnungen, erstellt ein Abnahmeprotokoll und ermittelt die endgültige Fördersumme.

Hinweis: Bei von den Richtlinien abweichender oder nicht fachgerechter Ausführung der Maßnahme kann die Förderung geringer ausfallen als bei der Bewilligung in Aussicht gestellt.



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 24 · 21. Dezember 2024



§ 6 Inkrafttreten

Dieses Förderprogramm tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Cadolzburg, 2. September 2024

Höfler

1. Bürgermeisterin

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

5 Mitteilungen und Anträge

Es werden keine Mitteilungen und Anträge vorgebracht.

Der stellv. Vorsitzende, 2. Bürgermeister Dr. Krauß schließt um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wir informieren

**Das Rathaus Cadolzburg,
die Gemeindewerke und der Betriebshof sind
am Freitag, den 27. Dezember 2024
geschlossen.**

Förder- und Gestaltungsrichtlinien für ein kommunales Förderprogramm zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Altortsanierung

§ 1 Zweck und Ziel des Kommunalen Förderprogrammes

Zweck und Ziel des kommunalen Förderprogrammes ist die Erhaltung des unverwechselbaren Ortsbildes und eine positive städtebauliche Entwicklung des Altortbereiches von Cadolzburg. Bei Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen sollen in erster Linie für die Region typische Materialien und Pflanzen verwendet werden. Sanierte Altbauten, Neubauten, Grün- und Werbeanlagen sollen sich harmonisch in Maßstab, Proportionen, Form und Farbgebung in das gewachsene Ortsbild einfügen. Ortsfremde bauliche Veränderungen aus früheren Jahren sollen entfernt und durch ortstypische Bauteile und Pflanzen ersetzt werden. Mit den angestrebten baulichen Maßnahmen wird ein weiteres Ziel der Städtebauförderung erreicht: die Stärkung des heimischen Handwerks.

Mit Blick auf kommunale Strategien für den Umwelt- und Naturschutz und die Folgen des globalen Klimawandels soll den ausgleichenden Wirkungen des „Stadtgrüns“ durch Unterstützung von Entsiegelungsmaßnahmen, Fassaden- und Dachbegrünung Rechnung getragen werden.

Erläuterung:

Durch das Kommunale Förderprogramm können Eigentümer finanzielle Zuschüsse aus dem Städtebauförderungsprogramm des Freistaates Bayern und den dafür vom Markt Cadolzburg zur Verfügung gestellten Mitteln erhalten. Das Kommunale Förderprogramm soll als Anreiz (sog. Anreizförderung) dienen, dass Haus- und Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet von Cadolzburg Sanierungs-, Gestaltungs-, Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen im Sinne der Gestaltungsrichtlinien durchführen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Kommunalen Förderprogrammes umfasst das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altort Cadolzburg“ in der aktuellsten Fassung.

§ 3 Gegenstand der Förderung

(1) Im Rahmen dieses Kommunalen Förderprogrammes können Maßnahmen zur Erhaltung und Sanierung von Wohn-, Betriebs- und Nebengebäuden (Baumaßnahmen am äußeren Erscheinungsbild von Gebäude), die Neu- und Umgestaltung von Außenanlagen wie zum Beispiel Vorzonen oder Hofräume, Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen gefördert werden.

(2) In diesem Sinn können gefördert werden:

- Maßnahmen zur Herstellung ursprünglicher Proportionen
- Maßnahmen an Fassaden
- Maßnahmen an Fenstern

- Maßnahmen an Dächern
- Maßnahmen an Hauseingängen
- Maßnahmen an Mauern und Zäunen
- Maßnahmen zur Gestaltung von Außenanlagen
- Maßnahmen zur Begrünung
- Maßnahmen zur Gestaltung von Neubauten
- Maßnahmen zur Gestaltung von Werbeanlagen

(3) Die Maßnahmen müssen Gebäude oder Freiflächen mit ortsbildprägendem Charakter und/oder mit öffentlicher Wirkung innerhalb des Ortsbildes betreffen. Maßnahmen zur Entsiegelung und Begrünung können bei positiven Umgebungseffekten auch in rückwärtigen Bereichen gefördert werden. Das kommunale Förderprogramm bezieht sich auf gestalterische Maßnahmen am äußeren Erscheinungsbild von Gebäuden und Außenanlagen. Maßnahmen zur reinen Bauunterhaltung werden nur gefördert, wenn durch sie eine Verbesserung des Ortsbildes oder der Umgebung erfolgt, gestalterisch nicht erwünschte Gestaltungselemente vermieden werden oder aufwändige Instandhaltungsmaßnahmen zum Erhalt historischer Baudetails erforderlich sind. Bei Neubauten kann der gestalterische Mehraufwand gefördert werden.

In diesem Sinne können gefördert werden:

- 3.1. Maßnahmen zur Herstellung ursprünglicher Proportionen
- Das Zurückbauen von Vor- und Rücksprüngen.
 - Der Abbruch von Anbauten oder aufgeständerten Balkonen oder Loggien, sofern sie Raumfluchten verändert haben.
 - Das Wiederherstellen von Hofkanten oder Straßenfluchten.

3.2. Maßnahmen an Fassaden

- Das Entfernen von Spachtel- und Strukturputzen aus den 70er und 80er Jahren.
- Das Entfernen vorhandener Fassadenverkleidungen
- Die Sanierung historischer Natursteinfassaden. Die Sanierung von Fachwerkfassaden.
- Das Freilegen von Fachwerk wird nur gefördert, wenn das freizulegende Fachwerk als Sichtfachwerk erbaut wurde oder eine entsprechende gleichmäßige Fachwerkstruktur aufweist und durch die Freilegung des Fachwerkes keine andere historische Fassadengestaltung zerstört wird.
- Das Streichen der Fassaden in gedeckten, harmonischen Farbtönen.
- Die Renovierung/ Sanierung von Baudetails wie Fenster- und Türleibungen, Gesimse und Lisenen.
- Die Sanierung von historischem Klinkermauerwerk.

3.3. Maßnahmen an Fenstern

- Das Herstellen harmonischer Fassaden nach historischen Vorbildern mit entsprechend verteilten Fassadenöffnungen. Hierbei sind die Proportionen, Anzahl und Anordnung der Fassadenöffnung zu berücksichtigen.
- Die Untergliederung von liegenden Maueröffnungen durch den Einbau von Pfeilern.
- Das Ersetzen von liegenden durch stehende Fensterformate.
- Die Wiederherstellung von Laibungstiefen von mindestens 12 cm.
- Die Restaurierung historischer Fenster.
- Der Ersatz von Kunststofffenster durch geteilte Holzfenster.
- Fensterbänke aus ortstypischem Naturstein und handwerklich gefertigte Fensterbleche.
- Die Restaurierung und Neuanfertigung von Holzläden.
- Der Einbau von nicht sichtbaren Rollläden.
- Die Sanierung historischer Schaufenster.
- Der Einbau neuer Schaufenster nach historischen Vorbildern.
- Das Anbringen beweglicher Markisen für Schaufenster.
- Der Rückbau funktionsloser erdgeschossiger Ladenzonen bzw. Schaufenster, sofern die Gesamtgestaltung und Gliederung der Fassade berücksichtigt wird.

3.4. Maßnahmen an Dächern

- Die Anpassung der Dachkonstruktion an regionaltypische Vorgaben.
- Die Dacheindeckung mit naturroten Biberschwanzziegel und konstruktionsbedingt ggf. andere naturrote Tonziegel.
- Traufgesims in geschlossener Ausführung.
- Die Entsorgung umweltschädlicher Eindeckungsmaterialien bei gleichzeitiger Neueindeckung und gestalterischer Aufwertung.



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 24 · 21. Dezember 2024



- Der Ersatz von Dachflächenfenster durch Gauben.
- Die Gestaltung von Kaminköpfen (verputzt, Kupfer verkleidet oder rotes Ziegelmauerwerk).
- Die Zusammenlegung von Antennen und Satellitenempfangsanlagen zu Gemeinschaftsanlagen.
- Solaranlagen zur Wärmegewinnung und Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung sind nach dem Kommunalen Förderprogramm nicht förderfähig, schließen aber eine Förderung anderer, vorliegend aufgeführter Maßnahmen nicht aus. Bei Inanspruchnahme einer Förderung gemäß vorliegenden Richtlinien ist bei Anbringung von Solar- oder Photovoltaikanlagen eine gestalterische Abstimmung erforderlich.
- Hierbei gilt:
 - Nebengebäuden oder Anbauten und nicht einsehbare Dachflächen sind vorzugsweise zu nutzen.
 - Die Module sind in klaren rechteckigen Formen und in Abstimmung auf die Dach- und Fassadengliederung anzuordnen. Abtreppungen sind zu vermeiden. Ausreichende Abstände zu Traufe, First und Ortgang sind einzuhalten.
 - Paneele mit unsichtbaren Leiterbahnen und ohne auffällige Umrandung sind vorzuziehen.

3.5. Maßnahmen an Hauseingängen

- Die Restaurierung historischer Holztüren.
- Der Einbau von Holztüren nach historischen Vorbildern.
- Die Neugestaltung bzw. der Ersatz von Vordächern mit Kunststoffverkleidungen, Strukturglas, Kunststoffwelle o.ä.
- Die Freilegung von Türgewänden (Abnahme von Fliesen u.ä. Verkleidungsmaterialien).
- Die Wiederherstellung historischer Details (z.B. Profilierungen).
- Die Sanierung und Neugestaltung vorhandener Eingangsstufen und Freitreppen in ortstypischem Naturstein oder in entsprechend gestaltetem Beton.
- Schlichte Geländer aus Stahl oder Holz (nach Abstimmung).
- Hölzerne Toranlagen nach historischen Vorbildern.
- Der Ersatz von Garagentoren aus Metall oder Kunststoff durch Holztore oder Holzverkleidungen.

3.6. Maßnahmen an Mauern und Zäunen

- Maßnahmen zum Erhalt und der Sanierung der ortstypischen Natursteinmauern.
- Die Abnahme von (Fliesen-)Verkleidungen an Mauern.
- Der Rückbau von Mauern und massiven Sockeln.
- Die Abdeckung von Mauern mit passenden Natursteinplatten oder entsprechend eingefärbten und behandelten Betonplatten (ggf. Ziegelabdeckung).
- Holzzäune mit senkrecht stehenden Latten oder Staketenzäune.
- Die Restaurierung historischer Metallzäune.
- Schlichte Metallzäune oder solche, die sich an historischen Vorbildern orientieren.

3.7. Maßnahmen zur Gestaltung von Außenanlagen

- Die Neugestaltung der Gebäudevorflächen und Anpassung an den (sanierten) Straßenraum.
- Der Einbau von Natursteinpflaster, gestalterisch hochwertigem Betonpflaster, Schotter- und Kieswegen.
- Neugestaltung und Neuordnung von Müll- und Lagerplätzen.
- Neubau von Mülleinhausungen.

3.8. Maßnahmen zur Begrünung

- Fassadenbegrünung sofern aus denkmalpflegerischer Sicht keine Einwände bestehen und keine ortsbildprägenden Baudetails verdeckt werden.
- Dachbegrünung auf Flachdächern, insbesondere auf Garagen, Carports und Nebengebäuden sowie Mülleinhausungen
- Die Herstellung eines grünen Mauerfußes.
- Entsiegelungsmaßnahmen und Neuanlage von Pflanzflächen.
- Ersatz- und Neupflanzungen von heimischen Laubbäumen, Obst- und Blühgehölzen.
- Umwandlung von Rasenflächen in Wiesen- und Pflanzflächen.
- Eingrünungsmaßnahmen mit Laubgehölzen.
- Mauer- und Fassadenbegrünung durch Direktbewuchs oder leitbarem Bewuchs mit Kletterhilfen (Spaliere).

- Dachbegrünung von Mülleinhausungen.
- Die Dachbegrünung von Flachdächern auf Nebengebäuden.

3.9. Maßnahmen zur Gestaltung von Neubauten

- Der gestalterische Mehraufwand bei der Errichtung von Hauptgebäuden, wenn sie sich an die Gestaltungsrichtlinien des Förderprogramms halten, kann gefördert werden. An Objekten mit starker Einflussnahme auf das historische Ortsbild kann die Eindeckung mit Biberschwanzziegeln und der Einbau konstruktiv geteilter Holzfenster sowie der Einbau von Haustüren und Toren aus Holz gemäß den Richtlinien dieses Förderprogramms bezuschusst werden, sofern eine harmonische Einbindung des Neubaus in die benachbarte Umgebung erfolgt.

3.10. Gestaltung von Werbeanlagen

- Schilder, die in Größe, Farbe, Form und Werkstoff der Architektur des Bauwerkes sowie dem Orts- und Straßenbild angepasst sind.
- Handwerklich gefertigte Ausleger, die sich an historischen Vorbildern orientieren.
- Zusammenlegung von Werbeanlagen.
- Schriftzüge, bevorzugt Einzelbuchstaben.
- Die Entfernung und Entsorgung unansehnlicher Werbeanlagen.
- Der Ersatz von gestalterisch negativen Werbeanlagen durch Werbeanlagen im Sinne der Altortsanierung.
- Weitere Gestaltungsmaßnahmen im Sinne zu erfüllender Ziele der geltenden Werbeanlagensatzung des Marktes Cadolzburg.

§ 4 Grundsätze der Förderung

- (1) Um eine Förderung zu erhalten, muss die geplante Baumaßnahme in den unter §3 Punkt (3) aufgezählten Maßnahmen enthalten sein oder in anderer Art und Weise den Zielen der Altortsanierung entsprechen. Grundsätzlich gilt: Die Gestaltung der Baukörper und der Außenanlagen muss ein harmonisches Gesamtbild ergeben. Der Baukörper muss sich in das vorhandene Straßen- und Ortsbild einfügen.
- (2) Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach der Reihenfolge der Anträge im Rahmen der von den Zuschussgebern jährlich zur Verfügung gestellten Mittel. Zuständig für die Entscheidung hinsichtlich der Förderung ist der Markt Cadolzburg. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- (3) Der Zuwendungsempfänger bzw. dessen Rechtsnachfolger ist verpflichtet, spätere Änderungen der geförderten Maßnahme, die sich nachteilig auf das äußere Erscheinungsbild bzw. die Sanierungsziele auswirken können, mit dem Markt Cadolzburg abzustimmen.
- (4) Wird eine geförderte Maßnahme innerhalb von 10 Jahren nach ihrer Fertigstellung abweichend bzw. im Widerspruch zu den Sanierungszielen geändert, so kann die Förderung ganz oder teilweise widerrufen werden.
- (5) Die Höhe der Förderung beträgt maximal 30% der förderfähigen Kosten. Der Höchstsatz wird dabei wie folgt festgelegt:
 - Für Maßnahmen an Hauptgebäuden bis maximal 10.000 €.
 - Für Maßnahmen an Nebengebäuden bis maximal 5.000 €.
 - Für Maßnahmen an Außenanlagen bis maximal 5.000 €.
 - Für Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen bis maximal 5.000€.Eigenleistungen können als förderfähige Kosten mit einem entsprechenden Stundensatz anerkannt werden. Maßgeblich für den Stundensatz ist die jeweils gültige Fassung der erläuternden Hinweise zu den Städtebauförderungsrichtlinien. Erforderliche Architekten- und Ingenieurleistungen können mit bis zu 10 % der reinen Baukosten anerkannt werden.
- (6) Förderfähig sind Kosten, die bei Baumaßnahmen entstehen, die der Altortsanierung dienen und die dazu führen, dass das Ortsbild von Cadolzburg unter den städtebaulichen Gesichtspunkten, die in den Gestaltungsrichtlinien (Broschüre) formuliert wurden, verbessert wird. Im Wesentlichen wird es sich dabei um die unter §3 Punkt (3) aufgezählten Maßnahmen handeln.
- (7) Der Markt Cadolzburg behält sich eine Rücknahme der Förderung vor, wenn die Ausführung nicht oder teilweise nicht voll der Bewilligungsgrundlage entspricht oder bautechnisch mangelhaft ausgeführt wurde. Maßgeblich ist die fachtechnische Beratung durch das beratende Planungsbüro.



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 24 · 21. Dezember 2024



- (8) Die in § 4 (3) beschriebenen Maßnahmen dürfen als getrennte Einzelmaßnahmen bzw. separate Bauabschnitte in Höhe des jeweils gültigen Maximalbetrags je Kategorie ausgeschöpft werden.
- (9) Gebäude, die umfassend instandgesetzt werden und die Zuschüsse in Form von Kostenerstattungen nach dem Städtebauförderungsprogramm erhalten, werden im Kommunalen Förderprogramm nicht zusätzlich gefördert.
- (10) Zuwendungsempfänger können alle natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechtes mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Bayern sowie kommunaler Körperschaften sein.

§ 5 Antragstellung

- (1) Bewilligungsbehörde ist der Markt Cadolzburg.
- (2) Anträge auf Förderung sind vor Maßnahmenbeginn nach fachlicher und rechtlicher Beratung durch den Markt Cadolzburg und das von ihr beauftragte Planungsbüro beim Markt Cadolzburg einzureichen. Basis des Förderantrags ist das jeweils bereitgestellte, gültige Antragsformular des Marktes Cadolzburg sowie die dazugehörigen, benötigten Anhänge. Soweit erforderlich, ist bei Einzeldenkmälern oder in Denkmalnähe erforderliche Erlaubnisbescheid der zuständigen Denkmalschutzbehörde dem Antrag beizulegen. Die Anforderung weiterer Angaben oder Unterlagen bleibt im Einzelfall vorbehalten.

- (3) Bei Bedarf sind Alternativangebote bauausführender Unternehmen einzuholen und dem Markt Cadolzburg zur Einsicht vorzulegen. Die Leistungen müssen so eindeutig beschrieben sein, dass die Angebote verglichen werden können.
- (4) Der Markt Cadolzburg und das von ihr beauftragte Planungsbüro prüfen einvernehmlich, ob und inwieweit die beantragten Maßnahmen den Zielen des Kommunalen Förderprogrammes entsprechen.

Die Förderzusage ersetzt jedoch nicht die öffentlich-rechtlichen Genehmigungen.

- (5) Im Zuge der Antragsstellung beantragt der Eigentümer beim Bauamt des Marktes Cadolzburg eine Beratung für die geplante Maßnahme. Der sanierungsbeauftragte Planer erstellt ein Beratungsprotokoll, bewertet die geplanten Maßnahmen und spricht Empfehlungen aus. Die Beratung erfolgt für die Eigentümer kostenfrei.
- (6) Geplante Maßnahmen dürfen erst nach Erlass des Bewilligungsbescheids begonnen werden. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Der Antragsteller erhält vom Markt Cadolzburg das Beratungsprotokoll und eine Benachrichtigung über die in Aussicht gestellte Fördersumme. Mit diesem Bescheid wird der Maßnahmenbeginn bewilligt.
- (7) Abschluss der Maßnahme

Mit Vorlage des Verwendungsnachweises bei dem Markt Cadolzburg zeigen die Eigentümer den Abschluss der Maßnahme an. Basis des Verwendungsnachweises ist das jeweils bereitgestellte, gültige Formular des Marktes Cadolzburg sowie die dazugehörigen, erforderlichen Anhänge. Dann erfolgt durch den sanierungsbeauftragten Planer eine Abnahme der Maßnahme vor Ort (Erfolgskontrolle). Der sanierungsbeauftragte Planer bewertet die durchgeführten Maßnahmen, prüft die Rechnungen, erstellt ein Abnahmeprotokoll und ermittelt die endgültige Fördersumme.

Hinweis: Bei von den Richtlinien abweichender oder nicht fachgerechter Ausführung der Maßnahme kann die Förderung geringer ausfallen als bei der Bewilligung in Aussicht gestellt.

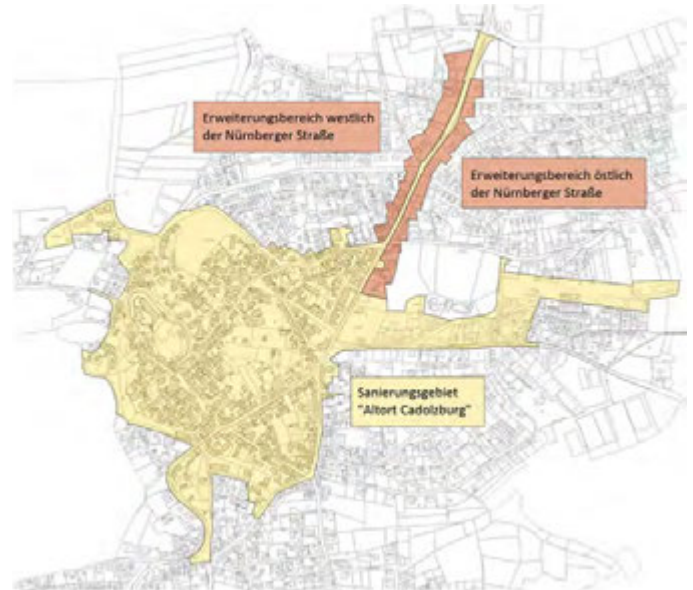
§ 6 Inkrafttreten

Dieses Förderprogramm tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft. Das Förderprogramm mit Richtlinien von August 2004 tritt damit außer Kraft.

Cadolzburg, 10.12.2024

H ö f l e r
1. Bürgermeisterin

Der räumliche Geltungsbereich des Städtebauförderungsgebiets ergibt sich aus dem nachstehenden Plan:



Lageplan zur Aktualisierung des Sanierungsgebiets „Altort Cadolzburg“ (nicht maßstabsgetreut)

Wichtige Information zur Beantragung von Briefwahlunterlagen an alle Wahlberechtigten des Marktes Cadolzburg zur (voraussichtlich) am 23.02.2025 stattfindenden Bundestagswahl!

Die für die Ausstellung der Briefwahlunterlagen notwendigen Stimmzettel werden dem Wahlamt vermutlich frühestens ab dem 03. Februar 2025 zur Verfügung stehen. Der Markt Cadolzburg wird die beantragten Briefwahlunterlagen schnellstmöglich bearbeiten und versenden.

Eine möglichst frühzeitige Beantragung der Briefwahlunterlagen ist daher unbedingt notwendig.

Trotzdem kann es durch den Postversand möglich sein, dass die Unterlagen nicht mehr rechtzeitig bei den Wahlberechtigten eintreffen. Das betrifft vor allem auch die Rücksendung der Wahlbriefe.

Empfehlenswert ist daher, dass die Wahlberechtigten ihren Antrag auf Briefwahl im Rathaus abgeben und die Briefwahlunterlagen persönlich im Einwohnermeldeamt des Rathauses abholen. Sie können dort an Ort und Stelle auch Ihren Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und Ihre Stimme abgeben.

Des Weiteren möchten wir die Wahlberechtigten auch über die Möglichkeit der Urnenwahl in Kenntnis setzen - die Angaben zu Ihrem Wahlbezirk finden Sie in Ihrem Wahlbenachrichtigungsbrief, welcher Ihnen ab ca. dem 15.01.2025 per Post zugestellt wird.

Markt Cadolzburg - Wahlamt



**Beratung für Versicherte der Deutschen
Rentenversicherung Bund und
Regionaler Versicherungsträger**

**Rentenanträge · Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente ·
Kontenklärung**

durch den ehrenamtlichen Versicherungsberater der Deutschen
Rentenversicherung Bund.

Für den gesamten Landkreis Fürth:

Mario Jahn, Tannenstr. 9, 90556 Seukendorf

Terminabsprache bitte unter 0911-7539695 oder 0170-3266436



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 24 · 21. Dezember 2024



Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 30.09.2024

Der Vorsitzende 2. Bürgermeister Dr. Georg Krauß eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 02.09.2024

Beschluss: Auf entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

Beschlossen Ja: 7 / Nein: 0 / Anwesend: 7 / pers. beteiligt: 0

2 Behandlung von Bauleitplänen

2.1 Antrag auf Umwidmung von Ackerland zu Bauland für das Grundstück Fl.Nr. 98/3, Gmkg. Deberndorf (Nähe „Zur Ballersleite“)

Sachverhalt: Für das Grundstück östlich des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ballersdorfer Weg“ (Fl.Nr. 98/3 Gmkg. Deberndorf) und auch östlich des Geltungsbereichs der Ortsabrundungssatzung liegt ein Antrag auf Baulandausweisung vor.

Es handelt sich um eine Fläche von 3.811 m²; die Erschließung könnte evtl. über einen weiteren Stich vom Ballersdorfer Weg her erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den letzten Jahren wurden mehrfach einzelne Anträge auf Baulandausweisung im Hinblick darauf abgewiesen, dass die Baulandentwicklung im Ortsteil Deberndorf in ihrer Gesamtheit überprüft und städtebaulich sinnvoll fortgeschrieben werden sollte.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung tatsächlich noch größere Flächen bebaubar sind. Im Rahmen einer weiteren Baulandausweisung sollte eine gewisse Abrundung der Bauflächen berücksichtigt werden.

Die Verwaltung sieht keine objektiven Gründe die ein Abrücken vom bisherigen Procedere rechtfertigen.

Der stellv. Vorsitzende, 2. Bürgermeister Dr. Krauß weist, ergänzend auf die Problematik mit der Kläranlage hin und auf die Lage im Außenbereich.

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Antrag auf Baulandausweisung für das Grundstück Fl.Nr. 98/3, Gmkg. Deberndorf grundsätzlich zu befürworten. Ein Bauleitplanverfahren ist einzuleiten. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Mit einem entsprechenden Planungsbüro ist Kontakt aufzunehmen.

Beschlossen Ja: 0 / Nein: 7 / Anwesend: 7 / pers. beteiligt: 0
Abstimmungsvermerke: Der Antrag ist somit abgelehnt.

3 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen

3.1 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Verwaltungs-, Bürogebäudes, Lagerhalle, Schulungsräume, Raumschießanlagen auf dem Grundstück Gewerbegebiet „Schwadmühle West“, Fl.Nr. 752, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt: Für die erste Grundstücksteilfläche im Gewerbegebiet Schwadmühle West liegt eine Bauanfrage vor.

Im Erdgeschoss des geplanten Gebäudes befindet sich ein Ladengeschäft mit einer Größe von ca. 100 m².

Im westlichen Gebäudeteil befindet sich eine Raumschießanlage, die überwiegend der Ausbildung, Übung und Prüfung von Polizei und Sondereinheiten dient, wie auch solche, die der Ausbildung, Übung und Prüfung von Jägern dienen.

Nach Auffassung der Verwaltung stimmt das Vorhaben mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich § 1 Art der baulichen Nutzung überein. Es handelt sich nicht um einen in § 1 Abs. 4 der Satzung aufgeführten unzulässigen Einzelhandelsbetrieb. Bei der Schießanlage handelt es sich nicht um eine nach § 1 Abs. 3 der Satzung unzulässige Vergnügungsstätte. Die im Erdgeschoss geplanten Geschäfts-, Büro und Verwaltungsräume können ausnahmsweise zugelassen werden.

Beschluss: Nach Auffassung der Verwaltung stimmt das Vorhaben mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich § 1 Art der baulichen Nutzung überein.

Der Ausschuss stimmt der vorgelegten Planung und der Ansiedlung des Betriebs im Gewerbegebiet zu. Das Vorhaben soll im

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gewerbegebiet Schwadmühle West“ ausgeführt werden. Die Zustimmung zu einem entsprechenden Bauantrag wird in Aussicht gestellt.

Beschlossen Ja: 7 / Nein: 0 / Anwesend: 7 / pers. beteiligt: 0

3.2 Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung, Umbau und Ausbau einer Scheune zu Wohngebäude auf dem Grundstück Roßendorf 10, Fl.Nr. 23, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt: Für das Grundstück Roßendorf 10 liegt eine Bauvoranfrage zur Umnutzung der bestehenden Scheune in ein Wohnhaus vor. Weiterhin ist der Abriss des Wohnhauses Nr. 10 geplant.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Eine Bebauung richtet sich daher nach § 34 BauGB – Bebauung innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Das Einfügen in die vorhandene Bebauung ist auch hinsichtlich der vorhandenen Baureihen zur prüfen.

MGR Strobl äußert sich dahingehend, dass es wünschenswert wäre, wenn Altgebäude umgenutzt werden könnten. Er hoffe, dass die Baugenehmigungsbehörde dem Vorhaben zustimmen und die in Frage kommende Fläche nicht als Außenbereich im Innenbereich betrachte.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Bau- und Umweltausschuss die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Roßendorf errichtet werden.

Beschlossen Ja: 7 / Nein: 0 / Anwesend: 7 / pers. beteiligt: 0

3.3 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 „Garten-/Hochstraße“ zur Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Gartenstr. 13, Fl.Nr. 523/29, Gmkg. Cadolzburg (erneute Behandlung bzgl. der Gestaltung)

Sachverhalt: Nach dem ablehnenden Beschluss des Bau- und Umweltausschusses in seiner Sitzung am 05.08.2024 und einer daraus resultierenden Anhörung durch die Bauverwaltung nahm der Antragsteller direkt mit der Verwaltung Kontakt auf und erklärte sich zu einem Rückbau auf die Höhe von 1,40 m und der Entfernung der hinterspannten Kunststoffmatte bereit.

Gleichzeitig stellte er einen Antrag auf Befreiung von der Art der Einfriedung zur Errichtung einer Stabgitterzaunes anstelle eines Maschendrahtzaunes.

Bei der tatsächlich errichteten Einfriedung handelt es sich um einen Stabgitterzaun.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gem. der Aufstellung der Bauverwaltung über Befreiungen hinsichtlich der Art der Einfriedung wurde bislang keine Befreiung dahingehend erteilt.

Die Verwaltung empfiehlt dennoch, die beantragte Befreiung zu erteilen und die bereits bestehende Errichtung einer Einfriedung mittels eines Stabmattenzaunes zu ermöglichen.

Hintergrund für diese Empfehlung ist, dass Stabmattenzäune deutlich mehr Stabilität und Langlebigkeit bieten, zeitgemäßer und auch optisch ansprechender sind. In den seltensten Fällen lässt sich feststellen, dass Grundstückseigentümer ihre Maschendrahtzäune regelmäßig nachspannen. Diese ragen dann ausgebeult in den Gehweg hinein.

MGR Strobl begrüßt die sofortige Bereitschaft des Antragstellers, die Einfriedung zurückzubauen und die hinterspannte Kunststoffmatte zu entfernen. Er teilt mit, dass er dem vorliegenden Antrag seine Zustimmung erteilen könne.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Garten-/Hochstraße“ und ist über die Gartenstraße erschlossen.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird erteilt.

Beschlossen Ja: 7 / Nein: 0 / Anwesend: 7 / pers. beteiligt: 0

3.4 Ergänzung des Kriterienkatalogs zur Zuständigkeitsabgrenzung hinsichtlich der Gestaltung von Einfriedungen (Anlage zur Geschäftsordnung des Marktes Cadolzburg)

Sachverhalt: Aus aktuellem Anlass möchte die Bauverwaltung die Erweiterung des Kriterienkatalogs zur Zuständigkeitsabgrenzung (Anlage zur Geschäftsordnung, § 13 Abs. 2 Nr. 4) hinsichtlich der Gestaltung von Einfriedungen anregen.



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 24 · 21. Dezember 2024



Derzeit regelt dieser Kriterienkatalog, dass für die Befreiung hinsichtlich von Einfriedungen der Bau- und Umweltausschuss zuständig ist.

Die Verwaltung regt an, hier eine zusätzliche Unterscheidung hinsichtlich der Art der Einfriedung in Bezug auf eine vorgeschriebene Ausführung in Maschendrahtzaun einzufügen.

Aufgrund der sich zwischenzeitlich veränderten Baumaterialien für Einfriedungen wurde in der Vergangenheit mehrfach an die Bauverwaltung herangetragen, dass Einfriedungen in Form von vorgeschriebenen Maschendrahtzäunen als nicht mehr zeitgemäß und auch aus optischen Gründen als nicht mehr ästhetisch empfunden werden.

Erfahrungsgemäß verlieren Maschendrahtzäune bereits nach kurzer Zeit ihre Stabilität und damit auch ihre Form. In den wenigsten Fällen ist festzustellen, dass diese Zäune von den Grundstückseigentümern regelmäßig nachgespannt werden und aus diesem Grund die Zäune dann ausgebeult in den Gehweg hineinragen. Ebenfalls ist festzustellen, dass Grundstückseigentümer anstelle von Maschendrahtzäunen vermehrt Stabgitterzäune zum Einsatz bringen möchten. Stabgitterzäune bieten den Vorteil einer deutlich höheren Langlebigkeit und Stabilität. Ferner verfügen sie über ein attraktives und zeitloses Design. Im Gegensatz zum Maschendrahtzaun bedeutet ein Stabmattenzaun kein Aufwand für Pflege und Instandhaltung.

Da davon auszugehen ist, dass zukünftig vermehrt Befreiungen hinsichtlich der Errichtung von Stabgitterzäunen anstelle von Maschendrahtzäunen beantragt werden, schlägt die Verwaltung zur Minimierung des notwendigen Vorbereitungsaufwandes für die Beratungen im Bau- und Umweltausschuss und einer damit einhergehenden verkürzten Bearbeitungsdauer folgendes vor: Einer beantragten Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Art einer Einfriedung (Stabgitterzaun anstelle des vorgeschriebenen Maschendrahtzaunes) sollte grundsätzlich zugestimmt werden. In den Fällen, in denen die Festsetzung eine Hinterpflanzung fordert, sollte die Hinterpflanzung beibehalten werden müssen. Falls der Bau- und Umweltausschuss hierzu seine Zustimmung erteilen kann, wird zusätzlich vorgeschlagen, dass diese Art der Befreiung zukünftig in die Zuständigkeit der Bauverwaltung fällt.

Ergänzend wird von Seiten der Bauverwaltung darauf hingewiesen, dass auch die Einfriedungssatzung des Marktes in § „Gestaltung der Einfriedung“ explizit die Errichtung in Form eines Maschendrahtzaunes nicht mehr vorsieht. Eine entsprechende Ergänzung der Anlage zur Geschäftsordnung wäre gem. § 38 GeschO-MC durch den Marktgemeinderat zu beschließen.

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Anlage zur Geschäftsordnung um den Punkt „Art der Einfriedung – Stabgitterzaun anstelle Maschendrahtzaun“ zu ergänzen und die Zuständigkeit auf die Bauverwaltung zu übertragen.

Beschlossen Ja: 7 / Nein: 0 / Anwesend: 7 / pers. beteiligt: 0

4 Verkehrsangelegenheiten

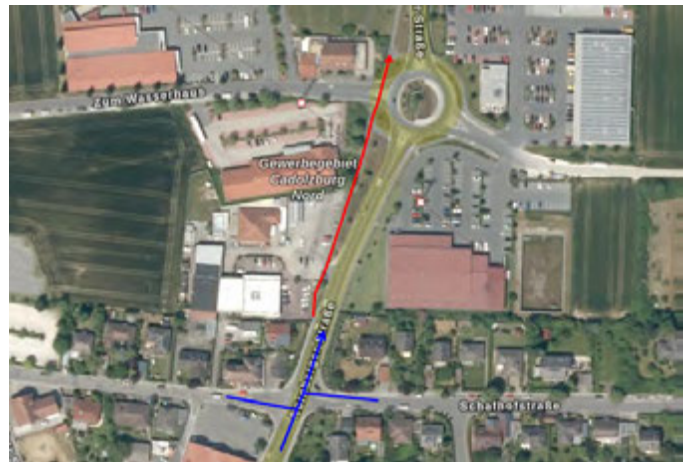
4.1 Umsetzung des Radverkehrskonzeptes des Marktes Cadolzburg
Sachverhalt: Das Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen legte im Juli 2021 den Schlussbericht des Radverkehrskonzept für die Marktgemeinde vor.

Die Maßnahme wurden Priorisiert und in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.07.2021 vorgestellt. Folgende Vorgehensweise wurde beschlossen:

Umsetzen der Priorität 1 (im Plan und in der Liste rot markiert)

- Die Maßnahmen der Priorität 1 im Zusammenhang mit „Beschilderungen“ wurden inzwischen alle umgesetzt.
- Die Maßnahme Nürnberger- und Hindenburgstraße wird mit dem Vollausbau der Staatsstraße umgesetzt.
- Rund um den Kreisverkehr

Weg von Seukendorf nach Cadolzburg
Die Beschilderung wird angepasst, damit auf dem Stück zwischen Kreisverkehr und „Autohaus-Grundstück“ ein gemeinsamer Fuß- und Radweg entsteht. Inwieweit die Regelung am Kreisverkehr verändert wird (Vorfahrt Radfahrer) oder eine bauliche Veränderung im Zuge des Ausbaus erfolgt ist noch unklar. Weg aus Cadolzburg raus Richtung Seukendorf
Reguläre Verkehrsführung. Evtl. anpassen der „Spitze“ oder extra „Ausfahrt“ für Fahrradfahrer. Die VAO erfolgt durch das LRA Fürth und die Umsetzung durch das Staatliche Bauamt.



Umsetzen der Priorität 2 (im Plan und in der Liste orange markiert, ca. 100 Maßnahmen)

- BÜ-Egersdorf
Im Zuge des Bahnübergangsumbaus wird die Fuß- und Radwegverbindung Cadolzburg-Egersdorf Nord mit einer Gehwegabsenkung und Bodenindikatoren baulich verbessert und beschildert. Die Kosten trägt die Bahn.
- Rad- und Fußwegverbindung von der Kläranlage Cadolzburg bis zum Gewerbegebiet am Farrnbach (Maßnahmen-Nr. 25 und 26)
Der Weg von der Kläranlage bis zur Brücke ist auf der gesamten Länge (ca. 200 m) zu schmal und eingewachsen. Im Haushalt 2024 sind 20.000,- EUR für Umbau/Erweiterung und Neubau von Radwegen eingestellt. Die Summe kann für die Verbreiterung des Weges von 0,8 auf 2,5 m hergenommen werden. Die Kostenschätzung für die Verbreiterung beträgt ca. 20.000,- EUR. Die Ausschreibung und Umsetzung könnten noch in diesem Jahr erfolgen.

MGR in Geyer bemängelt, dass der Bereich der Verkehrsinsel am Sauwasen Richtung Aussichtsturm nicht von den Maßnahmen mit erfasst sei. Sie betont, dass es sich bei diesem Bereich um einen gerade für Kinder und ältere Menschen sehr gefährlichen Bereich handle.

Nachdem hierzu keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der stellv. Vorsitzende, 2. Bürgermeister Dr. Krauß, unter Ergänzung des von MGR in Geyer vorgebrachten Bereiches über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Weg von der Kläranlage bis zur Brücke über den Farrnbach zu verbreitern. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der weiteren Schritte beauftragt.

Beschlossen Ja: 7 / Nein: 0 / Anwesend: 7 / pers. beteiligt: 0

5 Starkregenvorsorge und -abwehr: Erwägung integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement (Bundesförderung)

Mitteilung: Angesichts der zunehmenden Häufigkeit sowie der gesteigerten Intensität von Wetterereignissen beschäftigt sich die Verwaltung derzeit mit dem Thema des Starkregen-Risikomanagements. Insbesondere die vermehrten Wasserschäden bei Privateigentümern sowie aktuelle Vorfälle wie der Wasserschaden an der Mittelschule Cadolzburg geben Anlass, sich mit der Anfälligkeit im Gemeindegebiet eingehend auseinanderzusetzen.

Als Grundlage für die erste Risikoermittlung kann die bayernweite Hinweisarte „Oberflächenabfluss und Sturzflut“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt herangezogen werden, welche im gesamten Landesgebiet mit einer einheitlichen Methodik erstellt wurde und auf einem von der Technischen Universität München entwickelten modelltechnischen Ansatz basiert. Einsehbar sind mögliche Risikobereiche, welche aufgrund der vorhandenen Topografie potentiell von Überflutungen infolge von Starkregen betroffen sein können.

Die vollständige Risikokarte des Marktes ist auf der Seite des Bayerischen Umweltamts einsehbar. Die farblich hervorgehobenen Bereiche (gelb, orange und rot) geben Hinweise auf eine erhöhte Gefährdung durch Hochwasser infolge von Starkregen. Eine weitere farbliche Abtrennung der wassersensiblen Bereiche (braun) kennzeichnen Einflussbereiche des Wassers, in denen es zu Überschwemmungen und Überspülungen kommen kann. Nutzungen



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 24 · 21. Dezember 2024



können hier durch z.B. zeitweise hohen Wasserabfluss in sonst trockenen Tälern oder zeitweise hoch anstehendes Grundwasser beeinträchtigt werden. Die räumliche Ausdehnung der kartierten Flächen ist grob und kann in Realität deutlich abweichen, dennoch gibt die Karte entsprechende Hinweise, in welchen Bereichen eine erhöhte Gefährdung durch die Konzentration oder den Aufstau von Oberflächenabfluss vorhanden sein könnte.

Bei genauer Betrachtung der Karte sind sowohl der Hauptort Cadolzburg, als auch die Nebenorte in unterschiedlicher Ausprägung betroffen. Vermehrte Aufstauflächen (lila) und wassersensible Bereiche (braun) lassen sich erkennen. Zudem lässt sich standortbedingt eindeutig eine mäßig bis sehr hohe Abflussproblematik des Marktes Cadolzburg feststellen (vielerorts Gefälle, insb. im Hauptort), woraus sich eine entsprechende, erhöhte Schadensanfälligkeit im gesamten Gemeindegebiet ergibt.

Auf Basis vorliegender Informationen möchte die Verwaltung lokalen Risiken näher auf den Grund gehen und die langfristige Anpassbarkeit des Marktes an extremen Wettergegebenheiten sicherstellen. Für den ersten Schritt zur Erreichung dieser Ziele erwägt die Verwaltung die Aufsetzung eines vom Bund förderfähigen Konzepts („Integrales Konzept zum kommunalen Sturmflut-Risikomanagement“). Dieses Konzept soll eine detaillierte Bestands- und Gefahrenanalyse des Gebiets, sowie technische und nichttechnische Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen erarbeiten.

Im Rahmen dieses Bundesförderprogramms werden derzeit 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ingenieurkosten bezuschusst. Bei einer ersten, eingeholten Kostenschätzung in Höhe von ca. 210.000 Euro entspräche dies einem Eigenanteil von ca. 31.500 Euro für den Markt Cadolzburg.

Langfristig sollen diese konzeptionellen Erkenntnisse und darauffolgende, praktische Maßnahmen zur bestmöglichen Vermeidung, Vorsorge, Energiebewältigung und Nachsorge in Bezug auf den Wasserabfluss dienen. Entsprechend betrachtet die Verwaltung die Gemeinde als wichtigen Akteur, wobei ein Austausch mit den Gemeindegewerken, dem Ordnungsamt, dem Wasserwirtschaftsamt und der örtlichen Feuerwehr maßgeblich scheint. In der Bauverwaltung können neu gewonnenen Informationen nähere Entscheidungsgrundlage zur Gestaltung der künftigen Bauleitplanung bieten. Auch Privateigentümer und Bauherren können anhand von Informationen zur Starkregenanfälligkeit ihre Bauvorhaben anpassen.

Nachdem der Umgang mit Starkregen gleichzeitig interkommunal zu thematisieren ist, wurde das Thema bereits bei der Umsetzungsbegleitung der Kommunalen Allianz Biberttal-Dillenberg angetragen. Weitere Gemeinden im Umkreis, z.B. Adelsdorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt) und die Stadt Herrieden (Landkreis Ansbach), setzten ein solches Konzept in der Vergangenheit bereits erfolgreich um und berichteten von hoher Schadensabwehr sowie spürbaren Kosteneinsparungen im Vergleich zu Nachbargemeinden ohne entsprechende Maßnahmen. Innerhalb des Landkreises Fürth hat die Stadt Langenzenn ein solches Konzept gegenwärtig ebenfalls in Erarbeitung. Mit der Aufsetzung eines Konzepts auch beim Markt Cadolzburg würde ein weiterer Beitrag zur langfristigen, infrastrukturellen Stabilität innerhalb der Gemeinde wie auch über die Gemeinde hinaus geleistet werden. Entsprechend beabsichtigt die Verwaltung eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema sowie eine detaillierte Beschäftigung mit dem genannten Förderprogramm. Diese Information dient dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis. Die Verwaltung begrüßt die nähere Befassung mit dem Thema auch im Ausschuss.

MGR Strobl erläutert, dass er es grundsätzlich für sinnvoll erachte, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und sich Gedanken zu machen, welche Folgen ein Starkregenereignis auslösen könne.

Er spricht sich dafür aus, dieses Thema bei weiteren zusätzlichen Erkenntnissen erneut zu behandeln. In diesem Zusammenhang bittet er zu gegebener Zeit um Mitteilung, ob bereits bestehende Konzepte eingesehen werden können.

Da hierzu von den Mitgliedern des Ausschusses keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet der stellv. Vorsitzende, 2. Bürgermeister Dr. Krauß, verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung, ein bereits bestehendes Konzept einzuholen, die Mitglieder des Ausschusses um Kenntnisnahme der Vorlage.

Kenntnis genommen

6 Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur im Markt Cadolzburg
Sachverhalt: Beim Markt ist eine Anfrage eines privaten Unternehmens für die Installation und den Betrieb von Ladesystemen im öffentlichen Raum eingegangen.

MGR Strobl stellt klar, dass er grundsätzlich keine Einwände gegen die Errichtung eines Ladesystems an den beiden angefragten

Standorte habe. Er bittet in diesem Zusammenhang um Klärung, ob eine solche Nutzung von der Sondernutzungsgebühr erfasst werde.

MGR Hankele erläutert, dass zum derzeitigen Zeitpunkt mit dem anfragenden Unternehmen noch nicht über Zahlungsmodalitäten gesprochen worden sei. Zunächst gehe es darum, einen grundsätzlichen Standpunkt zu derartigen Anfragen herauszufiltern verbunden mit der Konsequenz, dass Stellplätze an diesen Standorten wegfallen. Weiterhin wolle man die Meinung des Ausschusses eruiieren, ob der Ausschuss weitere mögliche Anfragen immer wieder neu debattieren wolle.

MGR Wagner bittet um Abklärung mit den Gemeindegewerken, ob das Stromnetz die entsprechenden Kapazitäten hat.

Bei dem weiteren Austausch, an dem sich die MGR'e Geyer, Strobl, Wagner und der stellv. Vorsitzende, 2. Bürgermeister Dr. Krauß, beteiligen, wird erörtert,

- dass man sich grundsätzlich die Errichtung von zwei Ladestationen im Ort vorstellen könne,
- ob auch eine Errichtung durch die Gemeindegewerke unter finanziellem Darstellbarkeit möglich sei
- dass bei zunehmenden Anfragen man das Augenmerk darauflegen müsse, dass ein „Zupflastern“ von Flächen zu verhindern sei

An der weiteren Diskussion, an der sich die MGR'e Strobl, Wagner, Decker und der stellv. Vorsitzende, 2. Bürgermeister Dr. Krauß, beteiligen, wird festgehalten, dass die Ladestationen einer breiten Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden müssen. Hierbei sei sicherzustellen, dass eine abwechselnde Nutzung möglich sein müsse und der Platz nach dem Ladevorgang wieder zur Verfügung stehe.

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet die Installation und den Betrieb von Ladesystemen für die wachsende Elektromobilität im öffentlichen Raum im Markt Cadolzburg durch Dritte. Voraussetzung hierfür ist die vorherige Einholung der Stellungnahme von den Gemeindegewerken zu diesem Vorhaben.

Der Ausschuss stellt die Nutzung öffentlicher Flächen hierfür in Aussicht. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem privaten Unternehmen weitere Verhandlungen zur Konkretisierung des Sachverhalts zu führen.

Beschlossen Ja: 7 / Nein: 0 / Anwesend: 7 / pers. beteiligt: 0

7 Straßensanierungsmaßnahme (Vollausbau) Alte Fürther Straße in Wachendorf: Stellungnahme zur Zaunhöhe am Feuerwehler

Sachverhalt: Anbei die Stellungnahme vom Ingenieurbüro Team Schwarzzott zur Zaunhöhe am Feuerwehler:

„(...) für den Teich in Wachendorf sollte im Rahmen der Ausbaumaßnahme der „Alte Fürther Straße“ ein neuer Zaun errichtet werden. Gemäß Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 03.04.2023 sollte die Höhe der Einfriedung gemäß Satzung des Marktes Cadolzburg mit 1,50 m beachtet werden. Errichtet wurde nun ein Zaun mit 1,50 m Höhe. Gemäß DWA - Merkblatt 176 ist bei offenen Becken eine Umzäunung mit einer Höhe von 1,70 m bis 2,00 m erforderlich. Bei Löschwasserteichen muss die Einzäunung mind. 1,25 m hoch sein. ...“

Die Kosten für den Rückbau der Zaunanlage auf die Höhe von ca. 1,2 m belaufen sich nach Richtpreisangabe der Herstellerfirma auf ca. 15.000,- EUR brutto.

MGR Decker spricht sich dafür aus, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen und ein Treffen vor Ort mit der Verwaltung und dem beteiligten Planer durchzuführen. Er schlägt vor, anschließend zu prüfen, ob die Feuerwehr in Eigenleistung den Rückbau der Zaunanlage durchführen könne. Er weist ferner darauf hin, dass der Wachendorfer Bevölkerung sehr an einer Lösung dieses Themas gelegen sei. MGR Decker und auch MGR Strobl äußern sich dahingehend, dass vermutlich eine missverständliche Kommunikation zwischen Planer und Verwaltung zu der nun vorliegenden Problematik geführt haben könnte.

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Zaunanlage auf gesamter Länge auf eine Höhe von ca. 1,20 m rückzubauen. Die Kosten in Höhe von voraussichtlich 15.000,- EUR sind der Maßnahme zuzuordnen.

Zurückgestellt

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

8 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Mitteilung: Der Bau- und Umweltausschuss hat im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung am 02.09.2024 folgenden Vergabebeschluss gefasst: Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Zuschlag für die Sanierung der Baumscheiben in der Schafhofstraße



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 24 · 21. Dezember 2024



an die wenigstnehmende Firma Manteuffel aus Cadolzburg gem. Angebot vom 15.08.2024 zum Brutto-Angebotspreis von 35.118,09 € zu erteilen. **Kenntnis genommen**
Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Aktiv im besten Alter



Die Veranstaltungen des Seniorenbeirats sind kostenfrei.
Spenden sind willkommen!

Lesecke in der Gemeindebücherei Cadolzburg Montag, 13. Januar 2025 um 16:00 Uhr:

Unser Thema passend zum Januar: **Neuanfang**
Wir sprechen über diese beiden Bücher:
Iris Wolff: Die Unschärfe der Welt
Melanie Levensohn: Der Morgen nach dem Regen

Neu in der Haffnersgartenscheune ab Januar 2025:

Bewegung und Begegnung bei Musik
Mittwoch: 22.01.2025, 05.02.2025, 19.02.2025, 19.03.2025
Wir tanzen:

- im Kreis, in der Linie oder auch mal im Sitzen
 - mit oder ohne Partner/in
 - auch nach Ihren Musikwünschen und Ideen
- Wir freuen uns auf Ihre Tanzbegeisterung!**

☺ **Seniorentreff 60+ in der Haffnersgartenscheune**

Mit Kaffee und Kuchen, reden und lachen!
Mittwoch, 15.01.2025, 14:30 – 16:30 Uhr

☺ **Krafttraining für fitte Senioren in der Haffnersgartenscheune**

Jeden Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr

☺ **Walking: Treffpunkt kath. Kirche St. Otto, Pleikershofer Str. 12**

Jeden Montag um 9:00 Uhr

☺ **Boccia / Boule an der Bahn am Bronnamberger Weg**

Jeden Montag bei gutem Wetter ab 13:00 Uhr.

Veranstaltungen des Seniorenbeirats Cadolzburg in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Demenzfreundliche Kommune und dem Quartiersmanagement Cadolzburg

Handarbeitstreff in der Haffnersgartenscheune

Mittwoch, 08.01.2025, 14:00 -16:00 Uhr

Repair-Café in der Haffnersgartenscheune

Freitag, 10.01.2025, 17:00 – 19:00 Uhr

Erzählcafé in der Haffnersgartenscheune,

Dienstag, 14.01.2025, 14:30 – 16:00 Uhr

Thema: Wie war der Start ins neue Jahr?

Arbeitskreis „Demenzfreundliche Kommune“ im Bürgerhaus, kl. Bürgersaal 3. OG, Hindenburgstr. 14

Dienstag, 14.01.2025, 9:00 – 11:00 Uhr

Kontakt und weitere Informationen:
info@seniorenbeirat-cadolzburg.de
www.seniorenbeirat-cadolzburg.de



Einladung zum Suppenessen

Der Heimatverein Cadolzburg u. Umgebung e.V. lädt am 12. Januar 2025 um 11.30 Uhr zum beliebten Neujahrstakt in die festlich eingedeckte Aula der Mittelschule Cadolzburg ein. Zum Suppenessen ist jeder willkommen, egal ob er oder sie jung oder alt, neu in Cadolzburg oder alt eingewohnt ist. Auch Gäste, die nicht in Cadolzburg wohnen oder kein Mitglied im Heimatverein sind, sind herzlich eingeladen. Die Suppe wird ab 12 Uhr ausgeteilt. Das Gemüse für die Suppe stammt aus dem Knoblauchsland und die Kartoffeln vom

Beim **Markt Cadolzburg** (ca. 11.500 Einwohner, Landkreis Fürth) sind folgende attraktive Stellen zu besetzen:



Kindertageseinrichtungen:

- **Erzieher/in (m/w/d)**
für unseren Gemeindekindergarten „Villa Kunterbunt“
- **Kinderpfleger/in (m/w/d)**
für unseren Gemeindekindergarten „Piffikus“

Schulen:

- mehrere Reinigungskräfte (m/w/d)

Nähere Details finden Sie auf der Homepage des Marktes unter www.cadolzburg.de (Jobs & Karriere).



BÜRGERBUS CADOLZBURG FÜR ALLE BÜRGERINNEN UND BÜRGER!



Der Bürgerbus fährt für Sie von Montag bis Freitag, 08:30 – 17:00 Uhr.

Anmeldung Ihrer Fahrten unter **Tel. 09103 – 509 30**

- **Montag - Donnerstag** für den nächsten Tag
- **Freitag für Montag**

Folgende Daten sind erforderlich:

- Ihr Name und Ihre Telefonnummer
- Abholort und Abholdatum mit Uhrzeit
- Ziel der Fahrt (ggf. mit Termin-Nennung)
- Rückfahrt mit Uhrzeit

Ihr Bürgerbus-Team

Landwirt Müller aus Cadolzburg. Zahlreiche Helferinnen und Helfer putzen es unter der Gesamtverantwortung der Cadolzburger Kärwaburschen und -madli. Der Gemüsebeilage wird noch reichlich Rauchfleisch und von Metzgermeister Krugmann die geheim gehaltene Gewürzmischung beigefügt und fertig ist ein schmackhafter Gaumenschmaus. Genießen Sie die Suppe bei fröhlicher Geselligkeit, beschwingter Musik der „Burchgrom-Musikanten“ und den Neujahrswünschen des 1. Vorsitzenden des Heimatvereins Cadolzburg, Max Krauß.

Wir gratulieren zum Geburtstag



Frau Hildegard Feichtenbeiner konnte ihren 90. Geburtstag feiern. 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler besuchte die Jubilarin und überbrachte die Glückwünsche sowie ein Präsent des Marktes Cadolzburg.

Frau Elisabeth Popp feierte ihren 85. Geburtstag, zudem 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler die Glückwünsche und ein Präsent des Marktes Cadolzburg überbrachte.



Der Kirchweihverein lud ein Adventsabend am Dorfplatz

WACHENDORF Seit vielen Jahren ist der Mittwoch nach dem 1. Advent der Familientreffpunkt in Wachendorf am Dorfplatz. Auf dem vom Kirchweihverein neu gestalteten Platz trafen sich Jung und Alt, aber vor allem Familien mit kleinen Kindern, um sich bei Plätzchen, dem traditionellen Schmalzbrötchen und warmen Getränken auf die Vorweihnachtszeit einzustimmen zu lassen. Dabei halfen die Kinder vom örtlichen Kindergarten, die mit ihren Liedern



ihre Vorfreude auf Weihnachten zum Ausdruck brachten. Dafür bekamen alle anwesenden Buben und Mädchen vom Pelzmärtel ein kleines Geschenk. Musikalisch umrahmt wurde die gesamte Veranstaltung von den Bläsern von der Familie Dr. Krauß, die mit stimmungsvollen Chorälen den bunt beleuchteten Platz in erwartungsvolle Stimmung versetzten. Der Vorsitzende des Wachendorfer Kirchweihvereins Johannes Reisch konnte dann sichtlich bewegt die vielen Besucher begrüßen. Den Wünschen und Grüßen schloss sich Bürgermeisterin Sara Höfler an, die allen ein friedvolles Fest wünschte. Ebenfalls zu den „Wünschenden“ gehörte Pfarrer Thomas, wie er sich gerne nennen lässt, da Vielen sein Nachname als schwierig erscheint. Mit Gitarre und Gesang brachte er die christliche Botschaft an die Anwesenden. Die Vorstandschaft und die Aktiven im Kirchweihverein zeigten mit viel Engagement in ihrem Ehrenamt, dass die Dorfgemeinschaft ein wichtiger Teil des täglichen Zusammenlebens ist. Der Adventsabend ist neben der Kirchweih, dem Geldbeutelwaschen und vielen anderen Veranstaltungen ein bereicherndes Element im Wachendorfer Dorfleben.

H. Steiner

Gesangsduo zu Gast

CADOLZBURG Große Freude verbreitete das Gesangsduo Regenbogen in der Tagespflege. Die beiden sind selbst Senioren und treten regelmäßig



in ganz Nordbayern in Senioreneinrichtungen auf. Ruckzuck war die Anlage aufgebaut und schon mit ihrem ersten Lied „Patrona Bavariae“ kam gute Stimmung auf. Viele bekannte Lieder wie „Junge komm bald wieder“ und „Babicka“ sorgten für Begeisterung bei den Gästen der Tagespflege. Es wurde getanzt, geschunkelt, geklatscht und mitgesungen. Die alten Lieder und Texte sind auch für Menschen mit Demenz noch präsent und bringen schöne Erinnerungen aus längst vergessenen Tagen zum Vorschein. Zum Schluss wurden weiße Taschentücher zu „Sierra Madre“ geschwenkt und es herrschte Bedauern, dass die Stunde schon zu Ende war. Wir haben die Zeit mit Agnes und Gerald Schmandt sehr genossen und freuen uns auf einen erneuten Auftritt im nächsten Jahr.

Irmgard Müller

Wir gratulieren zur Diamantenen Hochzeit



60 Jahre haben die Eheleute Johann und Ursula Großhauser miteinander gelebt, in guten und in schlechten Zeiten zueinandergehalten und gemeinsam alles durchgestanden, was das Leben ihnen brachte. 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler gratulierte dem Jubelpaar zur Diamantenen Hochzeit und überbrachte die Glückwünsche und einen Präsent des Marktes Cadolzburg.

Die Feuerwehr Deberndorf lädt ein zum Christbaumverbrennen

Am 05.01.2025 ist es endlich wieder soweit: Das wunderschöne Christbaumverbrennen der Freiwilligen Feuerwehr Deberndorf findet wieder neben dem Feuerwehrhaus in Deberndorf statt. Startschuss ist um 17.00Uhr. Jeder darf gerne seinen Christbaum mitbringen, damit wir ihn anschließend gemeinsam verbrennen können. Natürlich ist auch fürs leibliche Wohl gesorgt! Neben Glühwein, Bier und alkoholfreien Getränken, gibt es auch leckere frisch gegrillte Bratwurstsemmlen. Auch für unsere kleinen Gäste ist natürlich gesorgt, da wir auch Kinderpunsch anbieten. Die Freiwillige Feuerwehr Deberndorf freut sich auf Ihr Kommen und ein paar schöne gemeinsame Stunden!

Malerfachbetrieb
Stadler
Innungs-
Meisterbetrieb
seit 1999

Fassadenrenovierungen · Wärmedämmverbundsysteme
exklusive Fassaden- und Wohnraumgestaltungen · Sanierungen
Stadler-Malerfachbetrieb.de · Stadler.Maler@gmail.com

Ihre Malermeister Jürgen und Christian Stadler
beraten Sie gerne unverbindlich und kostenlos!
Fürther Str. 44, 90556 Seukendorf, 0911-7566904



Neue Fernwärmepreise ab 1. Januar 2025

Die infra informiert über ihre Fernwärmepreise gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme [AVBFernwärmeV] in Verbindung mit der Anlage 1:

Fernwärmepreise ab 1. Januar 2025

	Arbeitspreis				CO ₂ -Preis und Umlagen				Grundpreis/Jahr	
	Netto		Brutto		Netto		Brutto		Netto	Brutto
	ct/kWh	€/MWh	ct/kWh	€/MWh	ct/kWh	€/MWh	ct/kWh	€/MWh	€/kW	€/kW
Wärmelieferung	11,37	113,70	13,53	135,30	1,15	11,53	1,37	13,72	40,80	48,55

Die Bruttopreise beinhalten die Mehrwertsteuer und sind auf die zweite Stelle nach dem Komma gerundet. Mit den neuen Arbeitspreisen, zzgl. den derzeit gültigen CO₂-Preisen und Umlagen zahlt ein Kunde mit 10 KW Anschlusswert und 6 MWh Jahresverbrauch [neues Einfamilienhaus] für ein ganzes Jahr 1.379,62 €.

Die Berechnung der Fernwärmepreise erfolgt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Indizes, die in den „Ergänzenden Bedingungen“ zur AVBFernwärmeV unter 14.2 und 14.3 genauer erläutert sind. Die „Ergänzenden Bedingungen“ sind im Internet unter folgendem Link jederzeit abrufbar: www.infra-fuerth.de/privatkunden/produkte/waerme/fernwaerme/

Indizes zum 1. Januar 2025 gemäß „Ergänzende Bedingungen“, Nr. 14.8:
Arbeitspreis (Basis 2021 = 100): G = 197,03; FW = 189,80; ST = 128,86; IG = 115,96; NF = 130,96; L = 114,4 (Lohnindex Basis 2020 = 100)
Grundpreis (Basis 2021 = 100): IG = 113,15; L = 106,12 (Lohnindex Basis 2020 = 100)



Evangelische Kirchengemeinde

Evang. Pfarramt Cadolzburg: Tel. 8218, Internet: www.cadolzburg-evangelisch.de, E-Mail: pfarramt.cadolzburg@elkb.de; Pfrin. Johanna Robledo (Cadolzburg), E-Mail: johanna.robledo@elkb.de; Pfr. Miertschischk (Wachendorf/Egersdorf/Steinbach), Tel. 8270, E-Mail: thomas.miertschischk@elkb.de; Evang. Pfarramt Zautendorf: Tel. 8241, Pfr. Miertschischk (Zautendorf), Tel. 8270, Internet: www.evangelisch-zautendorf.de, E-Mail: pfarramt.zautendorf@elkb.de

CADOLZBURG

Di.	24. Dez.	14.00 Uhr	Andacht im Haus der Diakonie mit Hans Amm
		16.00 Uhr	Familienchristvesper mit Krippenspiel, Pfarrerin Johanna Robledo und Claudia Uebelein
		18.00 Uhr	Christvesper mit Pfarrerin Johanna Robledo
		22.00 Uhr	Christmette mit Vikarin Stefanie Fischer
Mi.	25. Dez.	9.15 Uhr	Festgottesdienst mit Abendmahl, Pfarrerin Johanna Robledo und der Posaunenchor der LKG
Di.	31. Dez.	17.00 Uhr	Jahresschlussgottesdienst mit Pfarrer Thomas Miertschischk und dem Posaunenchor der LKG
So.	5. Jan.	9.15 Uhr	Gottesdienst zu Epiphania mit Abendmahl im Gemeindehaus Cadolzburg, Pfarrerin Robledo
Mi.	8. Jan.	19.00 Uhr	Frauenkreis, Die Jahreslosung 2025 (1.Thess. 5,21) mit Pfarrerin Johanna Robledo
So.	12. Jan.	9.15 Uhr	Gottesdienst im Gemeindehaus Cadolzburg mit Pfarrer Thomas Miertschischk
So.	19. Jan.	10.30 Uhr	Gottesdienst im Gemeindehaus Cadolzburg mit Pfarrerin Johanna Robledo
		18.30 Uhr	Segnungsgottesdienst in der Burgkapelle

Die Cadolzburger Minis treffen sich jeden Montag um 15.30 Uhr und jeden Mittwoch um 9.30 Uhr im Gemeindehaus Cadolzburg. Der Chor Carmina Nova probt jeden Do. ab 20.00 Uhr im Gemeindehaus Cadolzburg. Jeden Freitag um 16.30 Uhr (außer in den Ferien) trifft sich die Teeniegruppe im Jugendkeller des Gemeindehauses Cadolzburg.

WACHENDORF

Di.	24. Dez.	10.00 Uhr	Andacht in der AWO Egersdorf mit Pfarrer Lukas Borchardt
		16.00 Uhr	Christvesper mit Prediger Immanuel Bender
		17.30 Uhr	Christvesper mit Pfarrer Thomas Miertschischk
Do.	26. Dez.	17.00 Uhr	Weihnachten im Kerzenschein mit Pfarrer Thomas Miertschischk und dem Imkerduo
Mi.	1. Jan.	18.00 Uhr	Abendgottesdienst mit Sekttempfang und Jahreslosung ziehen, Prediger Immanuel Bender und der Posaunenchor der LKG
So.	12. Jan.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Thomas Miertschischk
Mo.	13. Jan.	19.00 Uhr	Frauenkreis Wachendorf, „Prüft alles und behaltet das Gute“
So.	19. Jan.	18.00 Uhr	Abendgottesdienst mit Prediger Immanuel Bender
	jeden Do.	19.30 Uhr	Posaunenchorprobe der LKG

ZAUTENDORF

Di.	24. Dez.	15.30 Uhr	Familienchristvesper mit Pfarrer Thomas Miertschischk und Posaunenchor
		22.00 Uhr	Christmette mit Pfarrer Thomas Miertschischk
Mi.	25. Dez.	10.30 Uhr	Festgottesdienst mit Abendmahl, Pfarrerin Johanna Robledo und Posaunenchor
Di.	31. Dez.	15.30 Uhr	Jahresschlussgottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Thomas Miertschischk
So.	5. Jan.	10.30 Uhr	Gottesdienst zu Epiphania mit Pfarrerin Johanna Robledo
So.	19. Jan.	9.15 Uhr	Gottesdienst mit Prädikant Hans Amm
	jeden Mo.	19.45 Uhr	Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Aktuelles im Internet: www.zautendorf-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinde

Katholisches Pfarramt St. Otto, Pleikershofer Str. 12, Cadolzburg · Tel. 0 9103-79 73 59 · Fax 09103-20 43, Internet: www.cadolzburg-katholisch.de - E-Mail: ssb.fuerth-land@erzbistum-bamberg.de

Di.	24. Dez.	15.00 Uhr	Kinderkrippenspiel Wortgottesfeier
		17.00 Uhr	Familiengottesdienst
		22.00 Uhr	Christmette Eucharistiefeier
Mi.	25. Dez.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Do.	26. Dez.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier mit der Musikkapelle
		18.00 Uhr	Weihnachtsvesper der Schola
Fr.	27. Dez.	11.00 Uhr	Sternsinger Gewandprobe
Sa.	28. Dez.	17.00 Uhr	Vorabendmesse
So.	29. Dez.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Di.	31. Dez.	17.00 Uhr	Jahresschlussandacht
Mi.	1. Jan.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Sa.	4. Jan.	17.00 Uhr	Vorabendmesse
So.	5. Jan.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier - Vorstellung der Wortgottesdienstleiter
Mo.	6. Jan.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier mit den Sternsängern
Di.	7. Jan.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sa.	11. Jan.	17.00 Uhr	Vorabendmesse
So.	12. Jan.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier mit dem Kirchenchor
		17.00 Uhr	Weihnachtsverabschiedungsgottesdienst
Di.	14. Jan.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
		14.00 Uhr	Seniorenachmittag im kleinen Pfarrsaal
Sa.	18. Jan.	17.00 Uhr	Vorabendmesse
So.	19. Jan.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier

Landeskirchliche Gemeinschaft



Es wird herzlich eingeladen zu den Gottesdiensten der LKG Cadolzburg im evang. Gemeindehaus Wachendorf, Ringstr. 35 am **Dienstag, den 24.12.2024 um 16.00 Uhr** zum Heilig-Abend-Gottesdienst, am **Mittwoch, den 1.1.2025 um 18.00 Uhr** zum Neujahrs-Gottesdienst und am **Sonntag, den 5.1.2025 um 18.00 Uhr** zum Abendgottesdienst. Für Anfragen und Beratung steht Prediger I. Bender zur Verfügung, Tel. 8366.

Gemeindebüchereien geschlossen Weihnachtsferien

Die Büchereien in Cadolzburg und Wachendorf bleiben vom **19.12.2024 bis 06.01.2025 geschlossen**. Wir wünschen unseren Leser*innen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes neues Jahr. Ihre Büchereiteams in Cadolzburg und Wachendorf.

Wir entlasten pflegende Angehörige

Gut versorgt...

TAGESPFLEGE
am
HORNEBERSPARK

**EINLADUNG zum
FREITAGS-
SCHNUPPERKAFFEE**
für interessierte Senioren
und Seniorinnen
jeden Freitag
von 14.00-16.00 Uhr
Kaffee und Kuchen frei

Tagespflege am Horneberspark
Obere Bahnhofstraße 6a
90556 Cadolzburg

Bitte telefonisch anmelden
unter:
Tel. 09103-71 44 942

**Traueranzeigen
Danksagungen
versch. Motive**

Medieneckert
DIGITALDRUCK · WERBETECHNIK
Schwadmühlstr. 5
90556 Cadolzburg
Tel. 09103 797950
www.medieneckert.de

Gerne beraten wir Sie bei Ihrem Anzeigenwunsch persönlich.

Werden Sie Schülercoach!

Stiftung Der Schülercoach
Wegbegleiter für Kinder und Jugendliche

www.der-schue-

Komm doch zum Schnuppern vorbei Lust auf Basketball?

Die Erwachsenen trainieren jeden Montag um 19.00 Uhr, Kinder immer donnerstags um 15.30 Uhr. Infos bei TSV Cadolzburg, Nicole Bock, Tel. 0170-7744449, E-Mail: nt.bock@icloud.com.

„Opa liebte den Wald.
Wir haben ihn unter einem Baum bestattet.“

FORSTMEIER Bestattungen
Friedrich-Ebert-Straße 11 • 90766 Fürth
beratung@bestattungen-forstmeier.de

90766 Fürth: 0911.77 15 30
90513 Zirndorf: 0911.60 91 11
90556 Cadolzburg: 09103.57 38

Jedes Jahr ein Höhepunkt im Jahresablauf: Die VdK Weihnachtsfeier

CADOLZBURG Der große Saal in der „Friedenseiche“ ist brechend voll, voll weihnachtlich geschmückt, über einhundert Geschenktüten warten



über 20 Schülerinnen und Schüler warten aufgeregt auf ihren Auftritt, die Bühne und die Tische sind liebe-

auf die Verlosung – ja dann steht die Weihnachtsfeier des Cadolzbürger VdK in den Startlöchern.

Das Schülerorchester des Cadolzbürger Spielmannzuges unter der geduldigen Leitung von Andreas Dossler stimmte mit besinnlichen Weisen die Besucher auf die nächsten Stunden ein. Dekan Andre Hermany erinnerte mit einem Gedicht, das er in seiner Jugend geschrieben hat, an die Vergänglichkeit der Zeit und der stetigen Veränderung im Laufe eines Lebens. Nach dem Kaffee und Kuchen kam auch Landrat Bernd Obst wie jedes Jahr vorbei. Er hatte tief in seine Gedichtesammlung gegriffen und brachte neben den nachdenklichen Geschichten auch die besten Glückwünsche an die Anwesenden.

Schwungvoll und mit flotten Rhythmen begeisterten die jungen Erwachsenen von STS mit einem Medley durch fünf Musicals die VdK'ler. Es wurde kräftig mitgeklatscht und die gute Stimmung stieg noch an. Fast

international wurde es, als eine Besucherin aus dem „hohen Norden“, Frau Anke Runge in Plattdeutsch ein kurzes Weihnachtsgedicht vortrug. Nach einigen Vorweihnachtlichen gemeinsam gesungenen Liedern stand noch die große Tombola auf dem Programm. Lisa Stieg hatte wieder das ganze Jahr über kleine Päckchen vorbereitet, die unter allen Anwesenden verlost wurden. Das all dies möglich ist, führte Vorsitzender Hermann Steiner aus, ist nur durch die Unterstützung von Cadolzbürger Geschäftsleuten möglich. Er bedankte sich bei der Firma Riegelein, bei Blumen Eder und Haas und bei den langjährigen Unterstützern der Familien List und Striebel/ Gundel. Mit dem Grußwort der Kreisvorsitzenden Petra Guttenberger ging eine gesellige, unterhaltsamen Adventsfeier zu Ende.

Hermann Steiner

Stage Dance präsentiert Die Leiden des jungen Goethe

Johann Wolfgang Goethe kennen auch Sie vermutlich vor allem als trockenen Unterrichtsstoff aus der Schule. Mussten Sie dort „Faust“ lesen? Oder vielleicht „Die Leiden des jungen Werther“? Letzteres Werk machte Goethe europaweit bekannt und gilt bis heute als eines der wichtigsten Werke des Sturm und Drang. Doch was hat den jungen Schriftsteller zu dieser Geschichte inspiriert? Das würden wir von der Stage Dance gerne gemeinsam mit Ihnen herausfinden. Begleiten Sie uns auf eine emotionale Reise, die Goethes Biografie mit der Handlung von „Die Leiden des jungen Werther“ vereint. Es erwartet Sie eine spannende Geschichte über Liebe und Tod, gesellschaftliche Zwänge und künstlerische Selbstverwirklichung, Freundschaft und Eifersucht: Als der junge Johann Goethe durch das Examen einer juristischen Universität fällt, wird er von seinem Vater nach Wetzlar geschickt, wo er seine Ausbildung am Gericht fortsetzen soll. Schnell freundet er sich mit dem Außenseiter Wilhelm an und gemeinsam schleichen sie auf ein Fest, bei dem sie sich Hals über Kopf in zwei Frauen verlieben: Wilhelm in die verheiratete Margarete und Johann in Lotte, auf die auch sein Vorgesetzter Albert Kestner ein Auge geworfen hat. Erfüllt von einem romantischen Idealismus träumt Johann von einer Zukunft mit Lotte, wird jedoch schon bald mit der harten Realität des Lebens konfrontiert. Überwältigt von seinen Gefühlen, beginnt er zu schreiben... Wenn Sie wissen möchten, ob Johann und Wilhelm ihr Liebesglück finden, dann sichern Sie sich noch heute Ihren Platz für „Die Leiden des jungen Goethe“: täglich ab 15 Uhr bei Familie Pöll, 09103/714551. **Mit unseren Terminen direkt zum Jahreswechsel ist ein Abend bei der Stage Dance vielleicht genau das Weihnachtsgeschenk, das sie noch gesucht haben?** 2. bis 5. Januar 2025, jeweils um 19 Uhr. Wir würden uns freuen Sie im Januar bei uns im Sportzentrum in Wachendorf begrüßen zu dürfen!



Weihnachtsgruß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wenn das Jahr sich dem Ende zuneigt und die Tage stiller werden, halten wir inne und blicken zurück – auf die großen Ereignisse, die uns bewegt haben, aber vor allem auf die vielen kleinen Momente, die unser Leben bereichern. Gerade in dieser Zeit spüren wir, wie wertvoll die kleinen Dinge sind, die oft im Alltag untergehen: Ein freundliches Lächeln, ein ehrliches „Danke“, eine helfende Hand, wenn es darauf ankommt.

Weihnachten erinnert uns daran, was wirklich zählt: Die Zeit, die wir uns füreinander nehmen, auch wenn der Terminkalender voll ist. Die kleinen Gesten der Wertschätzung, die großen Unterschied machen. Das offene Ohr für die Sorgen des anderen, auch wenn die eigenen Gedanken schwer wiegen. Es sind diese Momente, die unser Miteinander stärken und unsere Gemeinschaft lebendig machen.

In diesem Jahr habe ich immer wieder erfahren dürfen, wie viel Gutes in unserer Gemeinde steckt. Sei es das ehrenamtliche Engagement, die Hilfsbereitschaft in schwierigen Zeiten oder einfach die kleinen Gesten der Freundlichkeit, die oft im Verborgenen geschehen. Sie alle machen unsere Gemeinde zu einem besonderen Ort, an dem niemand alleine bleibt.

Lassen Sie uns in dieser Weihnachtszeit einander daran erinnern, wie wichtig diese kleinen Dinge sind. Vielleicht nehmen Sie sich einen Moment, um jemandem zu danken, der für Sie da war. Vielleicht schenken Sie jemandem ein wenig Ihrer Zeit, der sie gerade dringend braucht. Und vielleicht denken Sie auch an sich selbst – und daran, wie wertvoll Ihr Beitrag für unsere Gemeinschaft ist.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben von Herzen ein gesegnetes Weihnachtsfest voller Wärme, Freude und Zuversicht. Möge das neue Jahr uns allen Frieden, Gesundheit und viele kleine Glücksmomente bringen.

In herzlicher Verbundenheit
Ihre Sarah Höfler
Erste Bürgermeisterin



STELLENMARKT

Suche Physiotherapeut:innen (m/w/d) und Lymphdrainagetherapeut:innen (m/w/d)

Für meine Physiopraxis in Cadolzburg, Egersdorfer Waldsiedlung, suche ich Physiotherapeut:innen und Lymphdrainagetherapeut:innen als Mitarbeiter:innen in Voll- oder Teilzeit, auch Berufsanfänger oder Wiedereinsteiger. Ich biete ein Topgehalt, Fortbildungshilfen, flexible Arbeitszeiten, keine Rezeptionsarbeiten. Wir haben ein breit gefächertes Patientenkontingent, unsere Aufgaben umfassen alle Behandlungen aus den Bereichen Orthopädie, Neurologie, Pädiatrie, Geriatrie und Unfallchirurgie. Unsere Behandlungsschwerpunkte sind Lymphdrainagen, Bobath- und Vojtathérapie und klassische Krankengymnastik für Groß und Klein. **Formlose Bewerbung bitte unter info@physioschweizer.de**

Suchen Austräger m/w/d für „Cadolzburg info“ in Greimersdorf.

Gerne Jugendliche ab 14 J., Studenten, Rentner, etc. **Bei Interesse melden bei:** Medien Eckert, Tel. 09103-8182 info@medieneckert.de

www.energie-der-edelsteine.de
Beratung, Gespräche, Verkauf

Türen, Tore und Garagentore von namhaften Herstellern.
Einbau, Wartung, Pflege, Ausbau u. Entsorgung der Altanlagen.
Z-A-L Dienstleistungen, F. Hensel, Tel. 0173-7635603, Cadolzburg

IMMOBILIEN

Suche Garten/Freizeitgrundstück in Egers-, Wachendorf o. Cadolzburg zum Kauf oder zur Pacht.
Tel.: 0175-2420868

Baumfällung, Heckenschnitt, Gartenarbeiten, Holzarbeiten, J. Vlach, Tel: 01755231958



Medieneckert
DIGITALDRUCK · WERBETECHNIK

Ihr Fahrzeug pflegen mit einem **LADEKANTENSCHUTZ**

- ★ Kosten sparen bei Leasing-Rückgabe
- ★ Lackschäden vermeiden
- ★ versch. Folien möglich
- ★ inkl. Montage

TEL. +49 9103 797950
★ MEDIENECKERT.DE

Kosmetikinstitut Gabriela - Lassen Sie sich verwöhnen...

Halbpreisaktion jede 1. Woche im Monat
Tel. 0176-61405917
Petra's Nagelstübchen - Shellac-Gelmodellage und Fußpflege. NEU!! Permanent Make up Nagelstudio: 0176-31223314

Professionelle Reinigung von Pflaster, Gehweg, Garageneinfahrt u. kl. Reparaturen im Haushalt, Malerarbeiten, Gartenpflege und Außenarbeiten, Reparatur/Pflege von Balkon-Terrasse-Garage.
Hausmeisterdienst Sebastian Rduch,
Tel. 0160-91644159

.....19 Jahre.....

Dr. Hauschka Kosmetik-Behandlungen u. Pflegeprodukte
Innehalten Karin Hacker
Tel. 09103-2843
www.zeit-zum-innehalten.de

Erfahrene Goldschmiedin

bietet Reparaturen Ihrer Lieblingsstücke, Umarbeitungen und Neuanfertigungen.
Tel. 09103/6837654
Goldschmiedin.sr@posteo.de

Briefmarken zu verk.

BRD 1958-1993 kpl./Berlin 1957-1990 kpl., alle postfr. gest. u. ungest. Ganzs./ETB/FCD/Marken-Sets/Heftechen u.v.m. Näheres unter Tel. 09103-1429.

Die alternative Physiopraxis

Pers. patientenspezifischer Behandlungsansatz

Physiopraxis

Doris Schweizer

Physiotherapie
Vojtathérapie
Bobaththerapie
Lymphdrainagen
Skoliotherapie



Mo-Fr 8 - 19 Uhr
Alle Kassen - Termine n. Vereinbarung
auch Hausbesuche
Telefon 09103 / 78 23

Fachpraxis für Kindertherapie

www.physiotherapie-cadolzburg.com

Frische Kartoffeln in Roßendorf

Lieferung möglich
Tel.: 09103/2114

Biete an: Gießen von Gräbern in Cadolzburg u. Zautendorf

Tel. 09103-4324983 o. 01512-8763397



MACHT MUSIK

Unterricht für: Gitarre | Schlagzeug | Bass | Keyboard | Klavier | Gesang | Saxophon | Querflöte

Proberäume
www.music-and-groove.de
info@music-and-groove.de
Tel.: 0911 / 971 961-0
Reitweg 1, 90587 Veitsbronn



Theater
Die BJB Rossendorf spielt
den 3-Akter
Die Gedächtnislücke
am 10.+11.01 und 17.+18.01 sowie
31.01.+1.02.2025 - je um 19:30 Uhr
in **Cadolzburg**
- Saalbau "Friedenseiche" (List)
Eintritt: 8,- Euro
Vorverkauf: 015510 083102
(täglich 17-20 Uhr)



SIE SUCHEN EINEN PFLLEGEDIENST?

Unser Pflegedienst mit Sitz in **Cadolzburg** ist rund um eine professionelle Betreuung für Sie da.
Haben Sie Fragen? Gerne würden wir uns mit einem Telefonat und Beratungstermin bei Ihnen vorstellen.

ZULASSUNG FÜR ALLE KASSEN! TEL. 09103 7908851

Pflegedienst MorgenSonne · Tel. 09103 7908851 · Cadolzburg
info@pflegedienst-morgensonne.de · www.pflegedienst-morgensonne.de



Bewerbung per Mail an: azubi@soflinx.de
Tel.: 09103 / 7957-0 · www.soflinx.de

WIR BILDEN AUS!

FACHINFORMATIKER FÜR SYSTEMINTEGRATION

M/W/D

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: Mittwoch, 8. Jan. 2025 · Verteilung: ab Samstag, 18. Januar 2025

Impressum Herausgeber: Medien Eckert, Schwadernühlstr. 5, 90556 Cadolzburg
Tel. 09103-8182 · info@medieneckert.de · www.medieneckert.de
Es gelten die aktuellen Anzeigenpreise der Mediadaten auf „www.medieneckert.de“.
Verteilung: Alle 14 Tage kostenlos an die Haushalte der Marktgemeinde Cadolzburg und in Ammerndorf sowie Seukendorf/Hiltmannsdorf.
Diehl Werbung, Tel. 08000-444477, www.armindiehl-werbung.de

Mit Namen gekennzeichnete Berichte, Anzeigen o.ä. geben die Meinung des Verfassers wieder. Für evtl. Satz-/Druckfehler wird keine Gewähr übernommen. Eine Haftung für die Rechte Dritter an überlassenen Texten und Bildern wird nicht übernommen. Desweiteren ist eine Haftung beim Verstoß gegen die Datenschutzbestimmungen bei eingereichten Texten und Bildern (von Vereinen, Einrichtungen etc.) ausgeschlossen. Leserbriefe können kostenpflichtig abgedruckt werden.
Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen: Markt Cadolzburg, Rathausplatz 1, 90556 Cadolzburg

Das Christkind ließ Kinderaugen strahlen

SEUKENDORF (EB) Auch in Seukendorf war wieder was geboten. Um sich auf die Weihnachtszeit einzustimmen, um das Warten aufs Christkind zu verkürzen und manch nützlichen Dekoteile, Geschenkeideen und Leckereien an den Mann, die Frau oder die Kinder zu bringen. Hier ging es mit dem Adventsmarkt aber erst nachmittags los. Ehrenamtliche, Parteien, Vereine und Sportvereine, Feuerwehr und Marktbesucher waren rings um die Kirche vertreten. Und wie auch anderswo war es auch hier brechend voll. „Wer etz no friert, der is net gscheit anzogn,“ konnte man hören. Dennoch hat man sich immer wieder über die Wetter App



auf dem Smartphone informiert. War ja am Vortag noch allerhand Nässe in der Luft. Mit Unterstützung des Posaunenchores wurden am späten Nachmittag gemeinsam Weihnachtslieder gesungen. Bei der Feuerwehr wurde gegrillt. Andernorts gab es weißen Glühwein und Pulled Pork. Und als es dann langsam dunkel wurde, begrüßten Erster Bürgermeister Sebastian Rocholl und Landrat Bernd Obst auch hier das Christkind Karolin Hammer. Man könne dankbar sein, hier zu leben, angesichts der Ereignisse, die über die Nachrichten allabendlich verkündet werden, so der Bürgermeister. Dem konnte sich der Landrat nur anschließen, bevor dann das Christkind auch hier seinen Prolog vortrug und Geschenke an Kinder verteilte und für gemeinschaftliche Fotos zur Verfügung stand. Höhepunkt für viele Besucher und Ausklang nahm dann um 18:00 Uhr im Konradshof Gestalt

an. Bereits zum dritten Mal gastierte hier die Philgor Feuershow. Es war

laut. Und hell. Und einfach unfassbar „megacool“. Da fliegen die Kugeln, Sensen werden geschwungen, es stoben die Funken, wenn Philipp Wachendorf aus Berching im Steam-punk-Outfit mit langem Ledermantel mit Zylinderhut und Schweißbrille ausgestattet auf der Freifläche herumtanzt.

Auch er kann fast als eine Art „Botschafter des Lichts und der Wärme“ verstanden werden. Mit diesen Worten zitierte die Tagespresse Bernd Obst -in etwas anderem Zusammenhang- in der Woche vorher, als die Christkinder im Landratsamt zu Besuch waren.

Vor allem die Kinder hatten am Montag danach allerhand in der Schule zu erzählen. Bei den Erwachsenen konnte man aufschnappen: „Bei der ganzen Besinnlichkeit derf’s etz dann schee langsam amol wieder ruhiger werd’n.“

FISCHERSBOODER
HAIR & MEHR

Allen unseren Kunden ein fröhliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr. wünscht Ihr „Fischersbooder“

Danke für Ihre Treue!

Hindenburgstr. 3
90556 Cadolzburg
Tel. 09103/ 1043

Adventsmarkt in Deberndorf: Ein voller Erfolg der Feuerwehr

DEBERNDORF Am Sonntag, den 08.12.2024, lud der Kulturverein Deberndorf wieder zum wunderschönen Adventsmarkt in Deberndorf ein. Wie jedes Jahr war auch dieses Mal wieder die Freiwillige Feuerwehr Deberndorf mit ihrer Losbude vertreten. Die Jugendfeuerwehr der FFW Deberndorf unterstützte hierbei tatkräftig bei dem Verkauf der Lose und der Ausgabe der Gewinne.



Hierfür möchte sich die FFW Deberndorf recht herzlich bedanken. Ein besonderes Dankeschön geht hierbei natürlich auch an den Kulturverein für die Organisation des Adventsmarkts, aber auch an alle Sponsoren, welche der FFW Deberndorf die Gewinne zur Verfügung gestellt haben. Vielen Dank!

Carports
Tore
Zäune
Ziergitter
Vordächer
Geländer
Markisen

Bernhard Wirth GmbH
STAHLBAU - METALLBAU
www.schlosserei-wirth.de
Schweißfachbetrieb nach DIN EN 1090
Reitweg 8 · 90587 Siegelsdorf · ☎ (0911) 7520447
Fax (0911) 7530327 · info@schlosserei-wirth.de



SCHRAMM FENSTERBAU

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, eine besinnliche Zeit und alles Gute im neuen Jahr!

Schramm GmbH
Mühlsteig 26
90579 Langenzenn

Telefon: 09101 90 17 10
Internet: www.schramm-fenster.de
E-Mail: info@schramm-fenster.de

Seit 1948

Feldner
Stuck- und Wohnbau GmbH

- Innen- u. Außenputz - Trockenputz
- Vollwärmeschutz - Gerüstbau
- Fassaden- u. Altbausanierung
- Malerarbeiten

90556 Cadolzburg
☎ 09103/403 fax 5624

Feuerwehr verkaufte fleißig Christbäume Weihnachten am Rathausplatz

CADOLZBURG (EB) „...und beim größten Gwerch geht etz die Sirena...“ Die Feuerwehrler, die im Dienst waren, ließen alles stehen und liegen. Die anderen machten routiniert weiter. „Dann helf' mer zamm...“. Manchem dampfte bei der Kälte dennoch ganz schön der Kittel. Der Baumverkauf am



7. Dezember auf dem Cadolzburger Rathausplatz war wieder wie eine kleine Verlängerung des Adventsmarkts der Vorwoche. Schon um 10.00 Uhr war kaum mehr Platz auf dem Platz. „Na wer zuerst kommt, hat noch die volle Auswahl“, hieß es dann auch auf manch ungläubiges Staunen. Die Schlange zum Kassenhäuschen zog sich über den ganzen Platz. Was auch für die Bedeutung der Veranstaltung spricht. Seit 2017 liegt sie in den Händen der Feuerwehr. Bis dahin wurde sie vom Lionsclub organisiert. Die haben sich dieses Jahr gleich am Eingang mit ihrem Stand postiert. Da konnte mit den Wartenden geplauscht werden und auch manch eine Christbaumkugel ihrer alljährlichen Aktion fand einen Abnehmer. Vorher hieß es für die Lions jedoch noch den „Christbaum für alle“ auf dem Marktplatz zu schmücken. Geholfen hat ihnen dabei Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler, die -kaum war sie da, war sie auch schon wieder weg- zum nächsten Termin eilen musste. Die zahlreichen Cadolzburgerinnen und Cadolzburger vor Ort suchten akribisch für die weihnachtlichen Feiertage ihren Baum aus, den sie selbst nach Hause transportierten oder der ihnen durch zahlreiche helfende Hände bis an die Haustür geliefert wurde. Dafür standen vier Fahrzeuge zur Verfügung, die die Bäume am selben Tag noch im Ort ausfuhren. Die Preise für die Bäume wurden dieses Jahr nur unwesentlich angehoben. Der Preis ergab sich durch die Höhe, die durch Dieter Marx mit Messlatte vor Ort festgestellt wurde. Und wenn noch weggeschnittene Äste zu Dekozwecken mitgenommen werden wollten, „...na dann gibst halt a Spende beim Zahlen dafür.“ Ebenfalls sorgten die Floriansjünger dafür, dass niemand hungrig nach Hause gehen musste. Wie gewohnt wurden Bratwürste auf dem offenen Feuer gegrillt. Passieren konnte dabei nichts, es war nach wie vor Feuerwehr in ausreichender Personstärke vor Ort. Leider hielt das Wetter nicht, was die App versprochen und es begann im Lauf des Vormittags zu regnen. Aber: „Dou bleibt der Baum wenigstens frisch bis Heiligabend.“

Evangelische Kirchengemeinde Cadolzburg Einführung des neuen Kirchenvorstandes

Am 1. Advent wurde im feierlichen Gottesdienst der neue Kirchenvorstand der evangelischen Kirchengemeinde Cadolzburg eingeführt. 10 Frauen und Männer leiten unsere Kirchengemeinde ehrenamtlich zusammen mit



den Pfarrerrinnen und Pfarrern. Für dieses wichtige Amt wurden sie gesegnet. Den Mitgliedern des bisherigen Kirchenvorstandes wurde gedankt – 6 Jahre haben sie Zeit, Ideen und Kraft eingebracht. Einige sind schon seit über 20 Jahren dabei! Auf dem Foto sind die Mitglieder des neuen und des bisherigen Kirchenvorstandes mit Pfarrerin Johanna Robledo und Vikarin Stefanie Fischer.

(Foto: Sabine Geyer)

„Mia woan
scho' immer
bei die Burger.“

Margarete H.
aus Cadolzburg

BESTATTUNGEN BURGER
INHABERGEFÜHRT | FAMILIENBETRIEB | ECHT FRÄNKISCH | 1925 GEGRÜNDET
Schwabacher Str. 95 - 97 | Fürth | 0911 7230390 | info@bestattungen-burger.de



Gerda Riegelein
geb. Seubert

* 27.05.1933

† 19.11.2024

Herzlichen Dank

an alle, die ihr im Leben so viel Liebe, Zuneigung, Freundschaft und Wertschätzung entgegengebracht haben.

Für die große Anteilnahme in Wort und Schrift, für jede Umarmung, jedes stille Zeichen der Verbundenheit sowie für alle Geldspenden zu Gunsten des Hospizvereins Region Fürth e.V. und nicht zuletzt für den wunderschönen Blumenschmuck, danken wir von ganzem Herzen.

Dieses in vielfältiger und liebevoller Weise zum Ausdruck gebrachte Mitgefühl hat uns tief berührt.

Peter und Thomas Riegelein im Namen aller Angehörigen

Cadolzburg, im Dezember 2024

Zauberhafte Rückkehr nach Cadolzburg: „Teller voller Wunder“ startet im Januar

Nach einer kreativen Pause kehrt die erfolgreiche Dinnershow „Zauberhaftes Dinner“ zurück! Das Magier-Duo Jo Mayr und Peter Schultz präsentiert ab Januar 2025

Fränkisch, Magisch, Gut. „Teller voller Wunder“ bietet mehr als klassische Zauberei. Neben humorvoller Publikumsbeteiligung mit einem Meer aus über 50 Luftballons, stehen



ihr neues Programm „Teller voller Wunder“ im Bauhof Cadolzburg. Ein Abend ganz unter dem Motto

auch intime magische Momente im Fokus: Ein Fingerring verschwindet und taucht an einem unmöglichen Ort wieder auf. Das Publikum wird auf sympathische Weise aktiv in die Show eingebunden – hier wird jeder Gast Teil des Wunders. Zitat Jo Mayr: „Wir wollen die Gäste aktiv in die Magie einbinden. Jeder soll das Gefühl haben, Teil dieses wundervollen Abends zu sein.“ Begleitet wird die magische Show von einem exquisiten 3-Gänge-Menü, das speziell für diesen Abend kreiert wurde.

Die Kombination aus Unterhaltung und Kulinarik macht das Zauberhafte Dinner zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Zwei Freunde, eine gemeinsame Leidenschaft: Peter Schultz entdeckte seine Begeisterung für die Zauberkunst bereits in seiner Jugend, während Jo Mayr erst in seinen Zwanzigern durch einen Kartentrick zur Magie fand. Was als kleines Hobby begann, entwickelte sich bei beiden zu einer großen Leidenschaft – und schließlich zu einem Beruf. Seit über fünf Jahren stehen die bei-

den Künstler nun gemeinsam auf der Bühne – verbunden nicht nur durch die Magie, sondern auch durch eine enge Freundschaft. „Unsere Show lebt von dieser Harmonie.“

Wir ergänzen uns perfekt: Zwei unterschiedliche Wege, aber eine gemeinsame Leidenschaft, die wir

mit unserem Publikum teilen.“ **Termine und Tickets:** Die Dinnershow „Teller voller Wunder“ findet im Bauhof Cadolzburg zwischen Januar und März an insgesamt 4 Wochenenden statt.

Alle weiteren Informationen unter: www.zauberhaftedinner.de.

Sieben Kommunen auf weiterem gemeinsamen Weg in die Zukunft

Die Ursprünge der Kommunalen Allianz Biberttal-Dillenberg liegen im Jahr 2004. Um ihre bis dahin schon erfolgreiche Zusammenarbeit strukturell noch weiter zu vertiefen, ließen sechs der sieben Allianz-Kommunen (Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Oberasbach, Roßtal und Stein) ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) erstellen. Seitdem bilden sie als ILE Biberttal-Dillenberg eine Projekt- und Förderkulisse für die gemeinsame Entwicklung der Region, wie sie in über 100 anderen Kooperationen in Bayern besteht. Im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des ILEK beteiligt sich nun auch die Stadt Zirndorf als siebtes Mitglied der Kommunalen Allianz am ILEK-Prozess. Für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Runde ist klar, dass eine koordinierte Regionalentwicklung strategische Vorteile bietet, exklusive Fördermittel erschließt und Ressourcen effektiv und effizient bündelt und damit schon. Die Kommunale Allianz Biberttal-Dillenberg ist zudem schon jetzt ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort am Westrand der Städte Nürnberg und Fürth. Damit das auch so bleibt, hat der Verbund beschlossen, das Entwicklungskonzept fortzuschreiben und an die kommenden Herausforderungen anzupassen. Das Konzept soll Ziele, Maßnahmen und Projekte beschreiben, die eine nachhaltige Regionalentwicklung in einer längerfristigen, schlagkräftigen Strategie bündeln. Schritt für Schritt können dann die Herausforderungen der Zukunft, beispielsweise der demographische Wandel, die Wohnraumversorgung, die Wirtschaftsentwicklung und der Klimaschutz aktiv angegangen werden. Abgeleitet aus dem Entwicklungskonzept können dazu gezielt Fördermittel eingeworben werden. „Wir wollen einen klaren Fahrplan für die künftigen entwicklungspolitischen Entscheidungen, die wir im Verbund, aber auch jede Stadt und Gemeinde für sich, zu treffen haben“, so die einhellige Aussage der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Auftaktsitzung zur ILEK-Fortschreibung. Entsprechend wird es voraussichtlich im März 2025 eine öffentliche Auftaktveranstaltung geben, bei welcher Ideen und Anregungen für die Region eingebracht und diskutiert werden können.

DIE NEUEN KURSE STARTEN IM JANUAR

Hier lernen Sie
PROFESSIONELLES
YOGA



Ich bin eine für die gesetzlichen Krankenkassen zertifizierte, erfahrene Yogalehrerin. Ich biete Kurse für Erwachsene, Kurse für Ältere/Senioren (ohne Bodenübungen), ebenso Kinder-/Jugendkurse auf Anfrage (Minimum 6 Kinder), Einzelstunden und 3-Stunden-Workshops an. Einzelheiten auf meiner Homepage oder rufen Sie mich bei Interesse an.

ZERTIFIZIERTES YOGAFORUM CADOLZBURG

Bauhofstr. 11 · 90556 Cadolzburg
0177-5479460

www.birgitsteiger-yoga.de
mail@birgitsteiger-yoga.de



EspressoOne
di mio gusto

Aus der Weihnachts-Rösterei
kommt so manche Leckerei...

Entdecken Sie unsere liebevoll gepackten Geschenkssets mit ausgewählter Feinkost und Franksens bester Bohne!

www.espressoone.de

FALK • OPTIK

FROHE WEIHNACHTEN
und ein gutes neues Jahr 2025.

STARKE PREISE

AB 21.12.2024 BIS 31.01.2025:

Auf bestimmte Gleitsichtgläser
im Premium- und Highend-Bereich.

T 09103 712803 · info@falk-optik.com · falk-optik.com

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9:00 Uhr - 12:30 Uhr u. 14:30 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag 9:00 Uhr - 12:30 Uhr und nach Vereinbarung

SPORCHER MASKENBALL 2025

SAMSTAG | 22. FEB | 19 UHR

KEGLERHEIM
CADOLZBURG

SCHÜTZENSTR. 1

18+

VVK: 8 €

SHELL TANKSTELLE SCHÖNER

LIVEMUSIK AK: 10 €

AB 20 UHR:

PARTY
KRACHER

40-JAHRE

Ortsbäuerinnen feiern Weihnachten

CADOLZBURG Am 5. Dezember luden die Ortsbäuerinnen unter dem Motto „Lasst uns froh und munter sein“ zu ihrer Weihnachtsfeier ins Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde Cadolzburg ein. Der Landfrauenchor



eröffnete die Feier mit geknnt vorgetragenen Lieder. Nach der Begrüßung durch die Kreisbäuerin Betina Hechtel sangen alle Gäste mit Pfarrerin Johanna Robledo „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit“. In einer kurzen Geschichte erzählte Frau Robledo, wie dieses Lied entstand. Nach einem gemeinsamen Gebet folgten Grußworte vom Landratsvertreter Franz X. Forman. Dr. Georg Krauß überbrachte die Grüße des Marktes, auch im Namen der 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler. Gemeinderätin Hilde Besendörfer berichtete, dass die Auftritte des Landfrauenchors wegen Nachwuchsproblemen derzeit nicht mehr möglich sind. Herr M. Vogel von der Raiffeisenbank übergab eine Spende an die Kreisbäuerin Frau Hechtel. Frau J. Feldhoffer stellt sich für ihre neue Tätigkeit im Bayerischen Bauerverband vor. Anschließend fand ein gemütliches Beisammensein statt.

Fördergelder aus dem Regionalbudget

Projekte erzielten große Wirkung

Mit dem Regionalbudget standen den ILEK-Kommunen der Kommunalen Allianz im Jahr 2024 bereits zum vierten Mal Fördergelder zur Unterstützung von Kleinprojekten zur Verfügung. So konnten in den sechs ILEK-Gemeinden insgesamt 21 Projekte mit einem Gesamtvolumen

von rund 152.000 Euro erfolgreich umgesetzt und mit rund 93.000 Euro gefördert werden. Bereits jetzt freuen sich die ILEK-Kommunen Ammerndorf-Cadolzburg-Großhabersdorf-Oberasbach-Roßtal-Stein auf neue Anträge für das Förderjahr 2025.

Projekte gesucht für das Regionalbudget 2025

2025 stehen zum fünften Mal Fördergelder aus dem Regionalbudget zur Verfügung. Anträge können bis 20. Januar 2025 beim Markt Cadolzburg eingereicht werden.

Nähere Informationen zur Förderung und Antragstellung sowie die Antragsunterlagen stehen auf der Webseite der Allianz (www.biberttal-dillenberg.de/regionalbudget). Wir freuen uns auf Ihre Projektideen!

Bei Fragen zum Regionalbudget steht Ihnen Julia Feulner 0911/6801-1120, (J.Feulner@stadt-stein.de) gerne zur Verfügung.

Vielfältige Projekte konnten im Förderjahr 2024 realisiert werden

Die Vielfalt der 21 Kleinprojekte, die 2024 durch das Regionalbudget gefördert werden konnten, ist groß – einige Beispiele: In Ammerndorf laden drei neue Wellenliegen zur Entspannung mit schöner Aussicht ein. Für die Aussegnungshalle gab es außerdem eine neue Orgel. In Cadolzburg steht der frisch renovierte Jugendkeller der evang.-luth. Kirchengemeinde bereit und der Dorfplatz in Wachendorf strahlt nun in neuem Glanz. Für Fernabrünst wurden neue Ruhebänke am Dorfplatz angeschafft. In Vincenzenbronn wurde ein historisches Backhaus aufwändig renoviert und kann nun wieder zum Brotbacken wie früher genutzt werden. Die Roßtaler Pfadfindergruppen der Pfarrei Christkönig profitieren von einer mobilen Verkaufshütte und die Weiterdorfer Kärwaboum nutzen bei ihren Veranstaltungen nun einen neuen Gastrogrill.

Das Cadolzburger Bündnis gegen Rechtsextremismus lädt ein zum Workshop „Parolen Paroli bieten“

In dem Seminar werden wir erarbeiten, wie wir mit rassistischen Parolen, Desinformation, Halbwahrheiten und Verschwörungsideologien umgehen können. Nach einem inhaltlichen Input zu Strategien, Methoden und inhaltlichen Positionen extrem rechter Bewegungen werden anhand von konkreten Fallbeispielen Strategien zum Umgang mit rechten Parolen entwickelt. Behandelt wird auch der Umgang mit FakeNews und Hassbotschaften im Internet. Im dritten Teil werden Hilfsangebote vorgestellt. Den Workshop anleiten wird die Rechtsextremismus-Expertin Birgit Mair (www.isfbb.de).

2. Januar 2025 von 15.00 - ca. 19.00 Uhr (Haffnersgartenscheune, Cadolzburg). Anmeldung unter cgr@sporck.net, (max. 25 Teilnehmende). Teilnahme auf Spendenbasis. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme, Ihr Cadolzburger Bündnis gegen Rechtsextremismus.

An alle Cadolzburger:
DANKESCHÖN!



Wir, das Team vom Competence Center Cadolzburg, möchten uns herzlich für die vergangenen Monate bei Ihnen bedanken!

Egal, ob im KFZ-/ Young- oder Oldtimerbereich, bei Sattlerarbeiten oder bei der Wartung und Pflege Ihres Fahrzeugs: Das Echo in Sachen Kundentreue, Auftragsvergabe etc. war überwältigend! Wir geben gerne auch 2025 wieder unser Bestes für Sie – zu weiterhin bekannt fairen und erschwinglichen Konditionen... **VERSPROCHEN!**

Ab 2. Januar 2025 sind wir wieder gerne für Sie da!



SATTLEREI LÖSSL
INH. GUDRUN JORDAN



Sie finden uns im Competence Center Cadolzburg, Schwadernmühlstr. 5 in Cadolzburg
Tel. 09103 - 71 30 33 · www.fahrzeug-jordan.de
Tel. 09103 - 79 07 415 · www.sattlerei-loessl.de

Die „Siebener“ trafen sich

PUSCHENDORF Am 2. Dezember 2024 fand der traditionelle Feldgeschworenentag der Feldgeschworenenvereinigung des Landkreises und der Stadt Fürth in Puschendorf statt. Nach einem stimmungsvollen Gottesdienst trafen sich die Siebener in der Eichwaldhalle zum Jahresrückblick. Zahlreiche Siebener der Marktgemeinde nahmen an der Versammlung teil. Nach den Grußworten der Ehrengäste konnte Hans Satzinger langjährige, verdiente Mitglieder ehren.



Für Cadolzburg wurden Helmut Bogendörfer und Leonhard Spitzer für 25 jährige Mitgliedschaft und Hans Wittmann für 50 Jahre ausgezeichnet. 2. Bürgermeister Dr. Georg Krauß bedankte sich bei allen Mitgliedern für das



ehrenamtliche Engagement. Das Ehrenamt der Siebener besteht seit dem 13. Jahrhundert. Durch die Einführung der staatlichen Vermessung im Jahre 1801 ging die Bedeutung der Siebener zurück. Während in Bayern und Baden-Württemberg das Amt in Zusammenarbeit mit den Vermessungsämtern weiterhin besteht, wurde es in anderen Bundesländern abgeschafft.

Ein schöner Adventsmarkt

DEBERNDORF Auf dem Parkplatz der Schloßgaststätte fand am 2. Advent ein wunderbarer Adventsmarkt statt. Geschmückte Buden im Kreis gestellt, zusammen mit der Krippe, erwarteten die Besucher. Unsere Bürgermeisterin, Frau Höfler, war hier in Deberndorf das erste Mal mit einer schönen Ansprache zur Eröffnung im Einsatz. Als Kindergartenmama, so erzählte sie, hat sie schon öfter den begehrten Waffelteig zur Bude des Kindergarten Pfiffikus geliefert. Wir freuen uns, dass Herr Obst in seiner Funktion als Landrat bei der Eröffnung mitwirkte. Er hatte aber noch eine andere wichtige Aufgabe. Als eingespieltes Team, hielt unser Altbürgermeister das Mikrofon für Pfarrer Thomas. Dieser spielte Gitarre und versuchte mit einem „Schneelied“, unter Mitwirkung aller Anwesenden, ein paar Schneeflocken herbei zu locken.

Die Verantwortung für die Organisation und Aufbau des Marktes und der Krippe übernahm Tobias Obelhardt mit Bravour! Wir danken auch den Mitarbeitern des Betriebshofs, dass alles so wunderbar geklappt hat. Der Posauenchor Zautendorf und der Gesangverein Eintracht Deberndorf, der heuer seinen 125 jährigen Geburtstag feierte, schufen den feierlichen Rahmen für den Adventsmarkt. Musik und Gesang in Perfektion durften wir erleben und genießen. **Herzlichen Dank allen Mitwirkenden und Besuchern. Der Kulturverein Deberndorf wünscht allen frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr!**

Wundervolle Weihnachten

UND EIN GLÜCKLICHES NEUES JAHR



Sparkasse
Fürth

Friseur Michaela Franz

Sie können gerne einen Termin telefonisch unter
Tel. 09103-5734 vereinbaren. **Wir freuen uns auf Sie.**
oder: **Code scannen und Termine einfach online buchen!**
www.Friseur-Michaela-Franz.de



Unsere Öffnungszeiten: Di., Do., Fr. von 9.00 – 17.00 Uhr · Mi. 9.00 – 15.00 Uhr
Sa. von 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

**Wir bedanken uns bei unseren Kunden für die Treue
und wünschen ein schönes, erholsames Weihnachtsfest
sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.**

Friseur Michaela Franz · Haffnersgartenstr. 5 · 90556 Cadolzburg

ROSA



**HEIZÖL · HOLZPELLETS
KRAFTSTOFFE · SCHMIERSTOFFE**

Tel.: 0911 960250 rosa-mineraloele.de

Ihre Ansprechpartner für Wärme und Energie aus Cadolzburg



Sigi Heckel

Tel.: 0911 960253

Philip Heckel

Tel.: 0911 9602516